

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Gelsenkirchen
Standort Recklinghausen

Bachelor-Studiengang:

International Business Law and
Business Management

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, die internationalen und interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher Fähigkeiten in anwendungsbezogener Form zu vermitteln, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für juristisch-ökonomische Berufsfelder zu verschaffen. Die resultierende Qualifikation aus hohem juristischem Sachverstand und weit reichender ökonomischer Befähigung konstituiert eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die Herausforderungen einer internationalen Geschäfts- bzw. Berufstätigkeit.

Datum der Verfahrenseröffnung:

27. Januar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

25. Juli 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

13./14. Oktober 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

- Wirtschaftsrecht LL.B.
- Wirtschaftsrecht LL.M.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2006/07

Aufnahmekapazität:

45

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

45

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Bewerberquote – 363%

Abbrecherquote – 50%

Auslastungsgrad – 98%

Erfolgsquote – 20 – 30%

durchschnittliche Studiendauer – 6 - 7 Semester

durchschnittliche Abschlussnote – 2,5

Studienanfängerzahlen – 45 p.a.

Prozentsatz ausländischer Studierender – 10% im gesamten Fachbereich

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

24. November 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Re-Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

- Die Prüfungsordnung ist nach erfolgter und nachgewiesener Rechtsprüfung zu verabschieden und die in Kraft getretene Version den Gutachtern vorzulegen (vgl. „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 22. Oktober 2004 i.V.m. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.5) (siehe Kapitel 3.1.).
- Die internationalen Aspekte des Studiums sind analog zu ihrer Durchführung in den Modulbeschreibungen darzustellen (vgl. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.8) (siehe Kapitel 3.1).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 24. August 2012 nachzuweisen.

Betreuerin:

Brankica Assenmacher, M.A.

Gutachter:**Prof. Dr. Gerfried Fischer, LL.M.**

Martin-Luther-Universität

Halle-Wittenberg

(Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Arztrecht)

Prof. Dr. Peter Müssig

Fachhochschule Frankfurt am Main

(Privat- und Wirtschaftsrecht)

Dr. iur. Mario Kostal

Unternehmensberater für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Salzburg, Österreich

(Wirtschaftsrecht, Hochschulrecht)

DI (FH) Philipp Hense

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 6.11.2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang International Business Law and Business Management der Fachhochschule Gelsenkirchen, Standort Recklinghausen erfüllt die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit zwei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit zwei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich der Verabschiedung der Prüfungsordnung und der Modulbeschreibungen. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

- Die Prüfungsordnung ist nach erfolgter und nachgewiesener Rechtsprüfung zu verabschieden und die in Kraft getretene Version den Gutachtern vorzulegen (vgl. „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 22. Oktober 2004 i.V.m Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.5) (siehe Kapitel 3.1.).
- Die internationalen Aspekte des Studiums sind analog zu ihrer Durchführung in den Modulbeschreibungen darzustellen (vgl. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.8) (siehe Kapitel 3.1).

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 24. August 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Hinsichtlich der Module Zivilrecht III und Unternehmensrecht I und II ist die inhaltliche Nähe der Themenbereiche nicht ganz deutlich geworden, weshalb eine Überprüfung und ggf. Nachsteuerung empfohlen wird (vgl. Kapitel 3.1).
- Um die Prüfungsflut und die damit verbundene voraussichtliche Überbelastung des Lehrpersonals aufzufangen, wird dringend empfohlen, für personelle Unterstützung für die nächsten drei Jahre zu sorgen (z.B. durch befristet angestellte Korrekturassistenten oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben) (vgl. Kapitel 4.1).
- Die bestehenden Öffnungszeiten der Bibliothek sollten vorläufig erweitert und die Nutzung der Bibliothek in den erweiterten Zeiten nach Möglichkeit statistisch erfasst

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

werden (z.B. Anzahl der Besucher), um eine realistische, am Bedarf der Studierenden basierte Lösung zu finden (vgl. Kapitel 4.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Arbeitsmarkt (Kapitel 1.2)
- Internationale Inhalte (Kapitel 1.3)
- Interdisziplinarität (Kapitel 3.2)
- Tutoren im Lehrbetrieb (Kapitel 3.4)
- Berufsbefähigung (Kapitel 3.5)
- Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Kapitel 4.1)
- Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Kapitel 4.1)
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kapitel 4.1)
- Studiengangsleitung (Kapitel 4.2)
- Sachausstattung (Kapitel 4.4)

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wurde im Jahre 1992 mit einem regionalbezogenen Auftrag gegründet. Durch Qualifizierung und anwendungsnahe Forschung soll die Hochschule einerseits zur Bewältigung des Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes in ihrer Entwicklung unterstützen.

Entsprechend dem Gründungsauftrag hat die Fachhochschule Gelsenkirchen ihre Studiengänge eng an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Das entwickelte Fächerspektrum hat ein technisch-ökonomisches Profil mit einem „klassischen Fächerkanon“ (Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaft) und den dazugehörigen interdisziplinären Varianten wie Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik.

Mit den Studiengängen „Wirtschaftsrecht“, „Journalismus“, „Molekulare Biologie“, „Chemie“, „Mikro- und Medizintechnik“ sowie „Nano- und Materialwissenschaften“ und „Bionik“ hat die Fachhochschule Gelsenkirchen im FH-Sektor – gemessen an der Studierendennachfrage sowie der Kooperationsintensität mit der Wirtschaft – neue Akzente gesetzt. Insgesamt wurde auf diese Weise ein Mix aus etablierten und neuen Studienangeboten aufgebaut. Seit der Gründung wurde das Studienangebot weiterentwickelt und der sich verändernden Nachfrage angepasst.

Die FH Gelsenkirchen verfügt über drei Standorte, an denen derzeit in elf Fachbereichen insgesamt 28 Bachelor-Studiengänge und 13 Master-Studiengänge angeboten werden. An der Hochschule sind derzeit mehr als 7.000 Studierende eingeschrieben. Die Verteilung auf die Standorte entspricht in etwa einem Verhältnis von 2:1:1, d.h., gut 50% der Studierenden sind in Gelsenkirchen eingeschrieben und jeweils 25% in Recklinghausen und Bocholt/Ahaus.

Insgesamt vertritt die Fachhochschule Gelsenkirchen die Position, dass Forschung eine wichtige Grundlage einer modernen Lehre ist. Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat daher in den letzten Jahren in unterschiedlichen Bereichen verschiedene Forschungsaktivitäten entwickelt und gehört zu den drittmittelstärksten Fachhochschulen des Landes. Die Projekte zeichnen sich durch eine klare Anwendungsorientierung aus.

Den Internationalisierungserfordernissen des Studiums und Berufslebens wird mithilfe des Sprachenzentrums Rechnung getragen. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, insbesondere die Sprachen „Englisch“, „Französisch“ und „Spanisch“ zu erlernen und mit landeskundlichen Kenntnissen zu unterfüttern. Bedarfsorientiert werden weitere Sprachen „organisiert“. Die Fachhochschule Gelsenkirchen verfügt zudem über Kooperationen zu Hochschulen im Ausland mit den Kooperationsschwerpunkten wie Studierendenaustausch, Forschung, Gastdozenturen etc..

Vor diesem Hintergrund sieht die Hochschule ihre Aufgabe darin, durch eine hochwertige Lehre einerseits die berufliche Entwicklung junger Menschen zu unterstützen sowie andererseits die Kompetenzverfügbarkeit für Unternehmen in den umliegenden Regionen sicherzustellen.

Dieser Aufgabe widmen sich zurzeit 174 Professoren, 198 wissenschaftliche Mitarbeiter sowie 184 Mitarbeiter in zentralen Einrichtungen und der Verwaltung.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang wurde erstmalig im Juli 2006 ohne Auflagen von der FIBAA akkreditiert. Die Akkreditierung galt für den Zeitraum 10. Juli 2006 bis Ende Sommersemester 2011. Der Studiengang ist derzeit vorläufig akkreditiert gemäß Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010, Kriterium 3.3, Abs. 3.3.1.

Weiterentwicklung

Inhaltlich hat sich das Grundkonzept des Studienganges nicht verändert, allerdings wurde mit verschiedenen Anpassungen versucht, das Studium flexibler zu gestalten, stärker zu fokussieren und die Studierbarkeit zu erhöhen. Im Einzelnen betrifft dies folgende Punkte:

- In den ersten drei Semestern wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Studierenden für den Übergang an die Hochschule etwas mehr Lernzeit benötigen, so dass im Durchschnitt die Anzahl der Credits für die Selbstlernzeit erhöht wurde.
- Im Bereich der Methodenkompetenz wurde die Fallbearbeitung in die LV ‚Methoden der Rechtswissenschaft‘ integriert, ‚Informationsmanagement‘ wurde anwendungsbezogen in die LV ‚Lern- und Arbeitstechniken‘ sowie ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ integriert. Das Zivilrecht wurde gestärkt durch das Modul ‚Zivilrecht III‘, da hier im weiteren Verlauf des Studiums ansonsten Defizite in diesem Bereich zu erkennen waren. Ausgeglichen wurde dies durch die Verlagerung der Module ‚Normen und Sanktionen‘ sowie Fachfremdsprache 2 in den Wahlpflichtbereich, eine Reduzierung und Verschiebung (ins 5. Semester) des Moduls ‚Praxisbezogene Anwendungen‘ sowie eine Reduzierung der Schlüsselqualifikationen als Pflichtinhalt, da diese insbesondere im Bereich der Projekte sowie im Wahlpflichtbereich mit abgedeckt werden.
- Das Curriculum wurde so umgestaltet, dass fast alle mit Prüfungen belegten Module in einem Semester abgeschlossen und abgeprüft werden können.
- Das Modul ‚Unternehmensrecht 2‘ wurde in den Pflichtbereich aufgenommen, da es für weitere Veranstaltungen mit internationalem Schwerpunkt benötigt wird. Die Sprachenausbildung in der 2. Fremdsprache wird reduziert, allerdings müssen die Studierenden im Hauptstudium 5 CP aus dem Bereich Fremdsprache/Interkulturelle Kompetenz/Internationale Schlüsselqualifikationen belegen. Im Modul ‚Contract Management‘ wurde die LV ‚Int. Labour Law.‘ ersetzt durch ‚Trade and Tariffs‘, da die bisherige LV nicht gut in das Profil des Moduls passte.

In der Prüfungsordnung wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- § 16 Abs. 2, der eine Pflichtanmeldung zu Klausuren spätestens drei Semester nach dem Semester vorsah, in dem der Besuch der dazugehörigen Lehrveranstaltung nach dem Studienverlaufsplan vorgesehen war (um die Studierenden zu einem zügigen Studium zu veranlassen), musste nach Einführung im Jahre 2008 ein Jahr später auf Verlassung des Justizariats der Hochschule wieder gestrichen werden, da dies rechtlich nicht zulässig sei.
- In § 24 Abs. 1 wurde für die Anmeldung zur Bachelor-Arbeit die Voraussetzung, mind. 150 Credits erworben zu haben, gestrichen, um Studienverzögerungen zu vermeiden.
- Nach § 29 Abs. 2 werden bei der Berechnung der Gesamtnote die Credits aus der Bachelor-Arbeit dreifach gewichtet. Hierdurch soll die Bedeutung der Abschlussarbeit herausgestellt werden, die am Ende des Studiums ansonsten Gefahr lief, nur noch ‚abgearbeitet‘ zu werden.

Im Personalbereich wurde eine entstandene Vakanz im Bereich BWL nicht neu besetzt, dafür wurde eine juristische Professur beim Wechsel einer Kollegin an eine andere Hochschule in eine Professur BWL/Steuern umgewidmet (das Berufungsverfahren läuft zurzeit), so die Hochschule. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern konnte aus den Studienbeiträgen eine weitere Stelle geschaffen und mit einem Volljuristen besetzt werden.

Statistische Angaben

a) Studienplätze, Bewerber, Anfänger, Zusammensetzung, Auslastung

Die Anzahl der Studienplätze liegt bei ca. 40 – gewisse Schwankungen ergeben sich durch die Anwendung der Kapazitätsverordnung. Ca. 60% der Studienanfänger besitzen Fachhochschulreife, 40% die allgemeine Hochschulreife. Zur grundlegenden Stärkung des Stu-

dienganges plant die Hochschule, das Informationsangebot für Studieninteressierte noch deutlicher zu fokussieren und insbesondere auch die Informationsgewohnheiten (Internet außerhalb der Hochschuleseiten) der heutigen Studienbewerber besser zu erfassen.

Studiengang	Wirtschaftsrecht	International Business Law and Business Man.
2006/2007		
Bewerberzahl	178	82
Studienplätze*	88	47
Studienanfänger	86	44
Bewerberquote	202%	174%
Anfängerquote	48%	54%
Studierende	86	44
Studierende in der RSZ	86	44
in %	100%	100%
Studentinnen	51	25
in %	59%	57%
2007/2008		
Bewerberzahl	207	142
Studienplätze*	89	41
Studienanfänger	82	44
Bewerberquote	233%	346%
Anfängerquote	40%	31%
Studierende	151	76
Studierende in der RSZ	151	76
in %	100%	100%
Studentinnen	78	45
in %	52%	59%
2008/2009		
Bewerberzahl	146	144
Studienplätze*	77	52
Studienanfänger	94	44
Bewerberquote	190%	277%
Anfängerquote	64%	31%
Studierende	261	103
Studierende in der RSZ	261	103
in %	100%	100%
Studentinnen	137	58
in %	52%	56%
2009/2010		
Bewerberzahl	121	139
Studienplätze*	81	40
Studienanfänger	80	42
Bewerberquote	149%	348%
Anfängerquote	66%	30%
Studierende	288	119
Studierende in der RSZ	256	106
in %	89%	89%
Studentinnen	150	64
in %	52%	54%
2010/2011		
Bewerberzahl	108	310
Studienplätze*	91	45
Studienanfänger	79	44
Bewerberquote	119%	689%
Anfängerquote	73%	14%
Studierende	300	133
Studierende in der RSZ	236	105
in %	79%	79%
Studentinnen	158	77
in %	53%	58%

*KapVO

RSZ = Regelstudienzeit

b) Absolventen, Wechsler, Abbrecher

(1) Gemessen an der jeweiligen Anfängerzahl ergeben sich mit Stand Ende 2010 bislang Absolventenquoten von ca. 20 - 30%, wobei allerdings ein nennenswerter Teil der Studierenden (außerhalb der Regelstudienzeit) sein Studium noch nicht abgeschlossen hat. Laut Hochschule sind die Gründe für diesen nicht befriedigenden Zustand folgende:

- Zahlenmäßig hohe Wechsler- und Abbrecherquoten: s. hiernach (2).
- Bis zu zwei Drittel der Studierenden jobbt nebenher, was die Verfügbarkeit für das Studium reduziert. Zu beachten ist dabei, dass ca. 40 - 50% der Erstsemester vorher eine Berufsausbildung absolviert haben und dass das Durchschnittsalter der Studienanfänger bei ca. 22,5 Jahren liegt. Bei den Gründen für die Berufstätigkeit wird als weitaus häufigster Grund ‚Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. des Studiums‘ angegeben.
- Einem ernst zu nehmenden Anteil der Studierenden muss nach Hochschulangaben die Studierfähigkeit bzw. Studierbereitschaft abgesprochen werden. Die Gründe hierfür liegen im NRW-Schulsystem, verbunden mit der besonderen sozialen regionalen Situation des Ruhrgebietes zusammen. Ca. 90% der Studierenden stammen aus dem unmittelbaren regionalen Einzugsgebiet, das durch erhebliche soziale und bildungspolitische Probleme gekennzeichnet ist, die einhergehen mit einer Bevölkerungsstruktur, die einen relativ hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund aufweist. Während im Landesdurchschnitt das Verhältnis Allgemeine Hochschulreife/Fachhochschulreife bei ca. 60/40 liegt, ist das Verhältnis bei den Studienanfängern am Fachbereich Wirtschaftsrecht (und an der Hochschule insgesamt) genau umgekehrt.
- Insbesondere im ersten Jahrgang hatten offensichtlich viele Studierende falsche Vorstellungen bzgl. eines Bachelor-Studiums, das sie wohl eher mit einer berufspraktischen Ausbildung assoziierten, so dass viele sehr früh das Studium aufgegeben haben.

	Wirtschaftsrecht (6 Sem.)				IBLBM (6 Sem.)					
	Aufnahme des Lehr- betriebes WS 2006/ 2007	Studienanfänger im				Aufnahme des Lehr- betriebes WS 2006/ 2007	Studienanfänger im			
		WS 06/07	WS 07/08	WS 08/09	WS 09/10		WS 06/07	WS 07/08	WS 08/09	WS 09/10
Studienanfänger		86	82	94	81		44	44	44	47
Absolventen		22	9	0	0		9	7	0	0
in %		25,6%	11,0%	0,0%	0,0%		20,5%	15,9%	0,0%	0,0%
ohne Abbrecher/Wechsler		66,7%	19,6%	0,0%	0,0%		56,3%	29,2%	0,0%	0,0%
Hochschulwechsler		16	16	15	4		11	4	7	3
in %		18,6%	19,5%	16,0%	4,9%		25,0%	9,1%	15,9%	6,4%
hochschulint. Wechsel		1	0	2	0		4	3	5	2
in %		1,2%	0,0%	2,1%	0,0%		9,1%	6,8%	11,4%	4,3%
Nicht bestand. Prüfung (m/w)	2	3	0	0	0	0	0	0		
in %	2,3%	3,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%		
Sonstige Gründe	36	20	19	14	13	13	12	3		
in %	41,9%	24,4%	20,2%	17,3%	29,5%	29,5%	27,3%	6,4%		
Gesamt:	89,5%	58,5%	38,3%	22,2%	84,1%	61,4%	54,5%	17,0%		

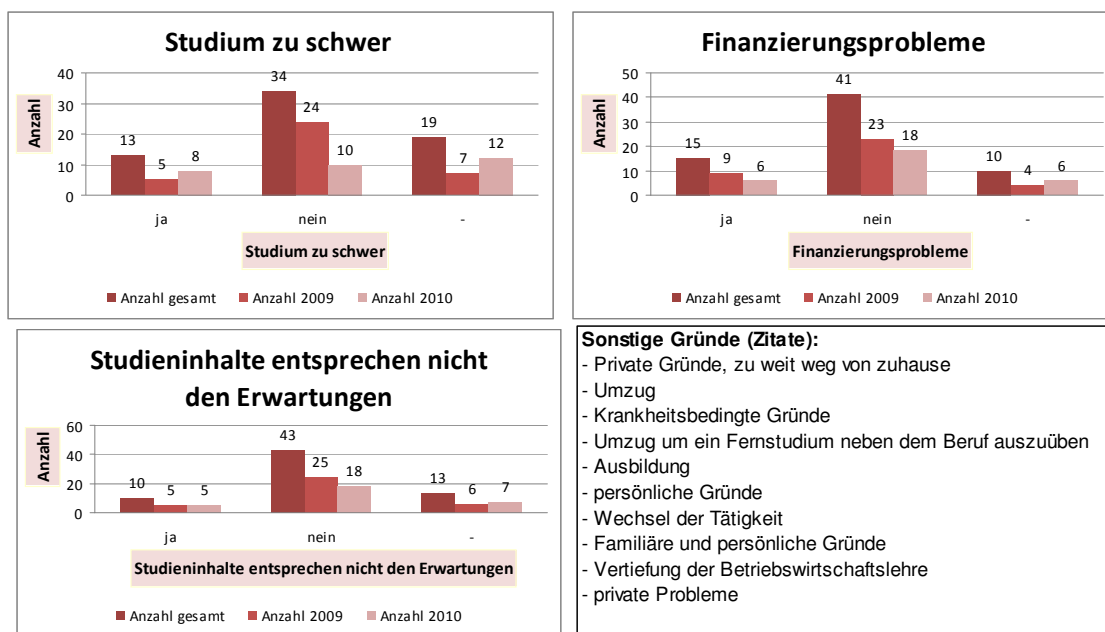
Stand Dezember 2010

1. Die Zuordnung der Absolventen/-innen/Hochschulwechsler und Studienabbrecher zu einer Studienanfängerkohorte erfolgt auf der Grundlage des Studentenverwaltungssystems HIS-SOS. Die Studienanfängerzahlen entsprechen den Einschreibezahlen im 1. Fachsemester des jeweiligen Wintersemesters.

2. Bedingt durch Personen, die im Laufe ihres Studiums von anderen Hochschulen zur FH GE gekommen sind, jedoch nicht personenbezogen entnommen werden dürfen, kann der Gesamtwert die 100%-Marke überschreiten.

(2) Im Rahmen der regelmäßig anlässlich der vorzeitigen Exmatrikulationen insgesamt (d.h. über alle Studiengänge hinweg) durchgeführten Abbrecherbefragung konnten insbesondere die oben angeführten ‚sonstigen Gründe‘ für den Abbruch des Studiums genauer analysiert

werden. Für die Abbrecher in 2009 und 2010 ergab sich ein eher unauffälliges Bild, aus dem im Folgenden die deutlichsten Punkte herausgestellt werden sollen (66 Befragte, Stand Dezember 2010):



Der Hauptgrund für den Abbruch des Studiums am Fachbereich Wirtschaftsrecht bestand offensichtlich in der Entscheidung für einen anderen Studienort. Neben den ansonsten angeführten privaten Gründen wie z.B. der Entfernung vom Heimatort oder persönlichen Problemen können dann noch Lücken bei der Finanzierung des Studiums (23% der Befragten) sowie die als zu hoch empfundene Schwierigkeit des Studiums (20% der Befragten) genannt werden. Knapp 55% der Befragten brachen ihr Studium innerhalb der ersten drei Fachsemester ab. Die Hauptabbrecherquoten verzeichnen danach das erste und dritte Semester (23% bzw. 21% der Befragten).

(3) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation betreffen zum einen die Eingangsseite: Intensivierung der Bemühungen um gute Schulabgänger und bessere Information über die Anforderungen eines Hochschulstudiums im Sinne einer Selbstselektion der Studienbewerber. Auf der internen Seite wird der Fachbereich folgende Maßnahmen in Angriff nehmen bzw. weiterführen:

- Beteiligung am Programm ‚FH-integrativ‘, das die FH aufgelegt hat, um insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch eine Einstiegs-Akademie den Übergang zum Hochschulstudium zu erleichtern (dieses Programm wurde vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft ausgezeichnet und gefördert).
- Konkretisierung des Unterstützungsbedarfs der schwächeren Studierenden und entsprechende Gestaltung von fachbereichsinternen Maßnahmen.
- Intensivierung des Beratungsangebots schon vor Aufnahme des Studiums und während der Einführungswochen – einschließlich der Hinweise auf Studienfinanzierungsmöglichkeiten.
- Ermittlung von Hochschulen, zu denen die Hochschulwechsler gehen, und Prüfung, ob hieraus Argumente zum Verbleib abgeleitet werden können.

c) Studienerfolg und Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen bis Ende 2010 betrug knapp 7 Semester. Rund 46% der Absolventen des nationalen und 46% des internationalen Bachelor-Studienganges beendeten ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern.

Wirtschaftsrecht (Bachelor)

Prüfungs- jahr	Absolventen	Absolventen RSZ in %	Durchschn. Studiendauer in Sem. (Median)	Durchschn. Studienge- samtnote (Median)
2009	9	100,0%	6,0	2,5
2010	28	39,3%	7,0	2,5

Internat. Business Law and Business Management (Bachelor / 6 S.)

Prüfungs- jahr	Absolventen	Absolventen RSZ in %	Durchschn. Studiendauer in Sem. (Median)	Durchschn. Studienge- samtnote (Median)
2009	1	100,0%	6,0	2,5
2010	13	46,2%	7,0	2,4

(Differenzen zwischen den Absolventenzahlen hier und denen oben resultieren aus der unterschiedlichen Auswertung des Studienerfolgs und der Studiendauer (oben bezogen auf Kohorten, hier bezogen auf Prüfungsjahre (1.9. - 31.8.)).)

d) Absolventenverbleibstudie

Im WS 2010/11 wurde per Online-Umfrage eine Absolventenbefragung durchgeführt: von 301 ermittelten Absolventen, die ihr Studium in einem der drei wirtschaftsjuristischen Studiengänge absolviert haben, konnten 240 Umfrageeinladungen per E-mail erfolgreich zugestellt werden. Davon haben 100 Alumni an der Umfrage teilgenommen und auswertbare Daten geliefert. Die Mehrzahl (83%) der Befragten hat dabei einen Abschluss in einem der früheren achtsemestrigen (Diplom-)Studiengänge erlangt. Da das Konzept jedoch nicht grundlegend geändert wurde, sind die Aussagen auch für den betreffenden Studiengang relevant. Die angegebene Altersspanne liegt bei 24 bis 40 Jahren, im Mittel (Median) bei 31 Jahren. Der Abschluss wurde im Mittel (Median) nach 9 Semestern erreicht. Die Übergangszeit zwischen Hochschulabschluss und Berufsbeginn betrug für 66% der Befragten maximal drei, für 21% maximal 6 Monate. Aktuell arbeiten knapp 13% der Befragten in Recklinghausen und angrenzenden Gebieten sowie weitere 51% innerhalb von NRW. Nur 3% der Befragten sind im Ausland beschäftigt.

In großen Unternehmen arbeiten 55% der Befragten, während Beamte und Freiberufler keine 10% ausmachen. Trotz breiter Branchenverteilung passen die aktuell genannten Tätigkeitsfelder zu den Studienschwerpunkten 'Finanzen und Steuern' (25%) und 'Arbeitsrecht und Personal' (29%). Rund 72% der Befragten geben an, dass sie eine Tätigkeit mit Bezug zu ihrem Studium ausüben, die Hälfte davon sieht auch den engen Bezug zur gewählten Vertiefung. Insgesamt sind die Befragten auch im Nachhinein zufrieden mit ihrem Studium.

Bewertung

Die Weiterentwicklung des Studienganges wird insgesamt als sinnvoll bewertet. Aus den Gesprächen mit den Absolventen und Studierenden wurde deutlich, dass die behobenen Mängel zum größten Teil aus den Ergebnissen der studentischen Evaluationen resultieren.

Die in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen wurden mit geeigneten Maßnahmen umgesetzt.

Gemäß den vorgelegten statistischen Daten sind die Gutachter der Auffassung, dass die durchschnittliche Studiendauer von 6-7 Semestern ein sehr guter Wert ist, insbesondere unter Berücksichtigung des hohen Anteils der berufstätigen Studierenden. Die durchaus sehr hohe Abbrecherquote wirkt auf den ersten Blick nicht zufrieden stellend. Die Hochschule hat jedoch überzeugend dargestellt, dass es sich dabei um externe, von der Hochschule nicht steuerbare Gründe handelt. In den Gesprächen vor Ort sowohl mit den Lehrkräften als auch mit den Studierenden und Absolventen wurden die zahlreichen Bemühungen des Fachbereichs, die der hohen Abbrecherquote dauerhaft entgegen wirken sollen (z.B. Einführung der

sog. Einstiegsakademie, Beratungsangebote, zahlreiche Tutorien etc.), beschrieben und es wurde glaubhaft gemacht, dass der Fachbereich seine Möglichkeiten zur Verbesserung der Abbrecherquote beinahe ausgeschöpft hat. Die Gutachter heben sehr positiv hervor, dass die genannten Bemühungen des Fachbereichs die Studienqualität nicht beeinträchtigt haben, sie sind eher dazu geeignet, die Studienqualität zu heben.

Von der Qualität des Studiums zeugt die aktuelle Absolventenverbleibstudie. In diesem Zusammenhang sind die hohe Beschäftigungsquote sowie der in der Regel sehr schnelle Berufseinstieg hervorzuheben. Auch die Rücklaufquote von 40% ist sehr erfreulich.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang verfolgt als übergreifendes Ziel, die internationalen und interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher Fähigkeiten in anwendungsbezogener Form zu vermitteln, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für juristisch-ökonomische Berufsfelder zu verschaffen. Die resultierende Qualifikation aus hohem juristischem Sachverstand und weit reichender ökonomischer Befähigung konstituiert eine ganzheitliche Lösungskompetenz für die Herausforderungen einer internationalen Geschäfts- bzw. Berufstätigkeit und führt zum Abschluss „Bachelor of Laws“.

Neben dem für ihre spätere Tätigkeit erforderlichen Fachwissen wird den Studierenden auch eine Handlungsbefähigung vermittelt. Hierzu zählen sprachliche und methodische Fähigkeiten sowie Sozial- und Persönlichkeitskompetenz und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Mit dieser Unterstützung sollen sich die Absolventen ein hohes Maß an Selbständigkeit und Problemlösungskompetenzen für die Bearbeitung komplexer und sich stetig ändernder Fragestellungen aneignen.

Laut Studiengangskonzept soll die Schnittstellenkompetenz den Studierenden erlauben, später in international agierenden Unternehmen oder Organisationen gestaltend tätig zu sein. Sie können Planungsaufgaben übernehmen und die Implementierung in der Organisation begleiten. Sie koordinieren und optimieren die Zusammenarbeit des Unternehmens mit externen Beratern und Rechtsanwälten. Durch ihre breite interdisziplinäre Kompetenz und ihr Wissen um sozio-kulturelle, wirtschaftliche und politische nationalstaatliche Unterschiede helfen sie in den Unternehmen, die Kluft zwischen der ökonomischen und juristischen Denkweise auf der einen und gleichzeitig zwischen Partnern unterschiedlicher Kulturen auf der anderen Seite zu überbrücken. Dies befähigt sie, drohende rechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und möglichst vor deren Eskalation in Rechtsstreitigkeiten zu unterbinden. Darüber hinaus sind die Absolventen des Studienganges Ansprech- und Gesprächspartner für Behörden im In- und Ausland.

Mit dem Studiengang soll den Studierenden ermöglicht werden, in Gestalt einer interdisziplinären Qualifikation eine besondere Handlungskompetenz und damit ein besonderes Profil zu erwerben, das zur Übernahme anspruchsvoller Sach- und später Leitungsaufgaben in Wirtschaftsunternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Organisationen befähigt. Die hierzu erforderliche Qualifikation setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, die demzufolge Qualifikations- und Kompetenzziele darstellen:

- Die Studierenden verfügen über ein solides Grundwissen in allen wirtschaftsrechtlich relevanten Grundlagenfächern sowie über vertieftes Wissen in den Fächern der gewählten Spezialisierung. Sie verfügen zudem über entsprechendes betriebs- und volkswirtschaftliches Grundlagenwissen, das ergänzt wird um entsprechendes Fachwissen in der angestrebten Spezialisierung. Beide Kenntnisbereiche sind – soweit relevant – inhaltlich verzahnt. Das vermittelte Wissen entspricht der aktuellen Rechtslage bzgl. des aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstandes.
- Die Absolventen sind in der Lage, ihr Wissen auf Sachverhalte einfacher und mittlerer Komplexität anzuwenden und Probleme zielgerichtet und sachadäquat zu lösen, d.h. rechtlich vertretbare Empfehlungen für wirtschaftlich tragbare Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei stehen die Konflikt- und Schadensvermeidung sowie vorsorgliche rechtskonforme Gestaltung im Vordergrund. Die Absolventen haben zudem ge-

lernt einzuschätzen, wann aufgrund der Komplexität der Fragestellung externe Beratung erforderlich ist.

- Die Absolventen sind in der Lage, insbesondere sowohl mit Juristen als auch mit Ökonomen, daneben aber auch mit Personen anderer Qualifikation, allgemein und fachlich Argumente auszutauschen und zu kommunizieren, sowohl auf mündlichem als auch auf schriftlichem Wege. In ihrem Berufsumfeld sind sie deshalb diejenigen, die sowohl intern als auch extern als Mittler zwischen Juristen und Ökonomen fungieren, da sie sowohl das Denken als auch die Sprache der jeweils anderen Seite verstehen und selbst beherrschen.
- Die Absolventen haben zudem gelernt, benötigte Informationen bzw. Wissensbestandteile zu recherchieren, zu bewerten und zu verarbeiten. Auf diese Weise sind sie befähigt, im Sinne eines lebenslangen Lernens sich während des Berufslebens benötigten Informationen (z.B. aufgrund der Änderung der Rechtslage) zu verschaffen und ihre Kenntnisse zu vertiefen und verbreitern.
- Sie haben zudem gelernt, selbständig zu lernen und arbeiten, und besitzen die Fähigkeit, innerhalb eines Teams ihnen zugewiesene Aufgaben zu übernehmen und kooperativ zum gewünschten Ergebnis zu führen.

Bewertung:

Studiengangskonzept und Studienziele sind systematisch und nachvollziehbar dargestellt sowie umfassend begründet. Der Studiengang ist interdisziplinär und anwendungsbezogen angelegt. Das Studiengangskonzept sieht Vermittlung von wirtschaftsrelevanten Grundlagen des Rechts unter Einbeziehung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse vor. Es basiert auf einer breiten Ausbildung im internationalen Recht und im interkulturellen Management. Dem interdisziplinären Profil des Studienganges wird Rechnung getragen, indem die Verzahnung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Themen in den einzelnen Veranstaltungen berücksichtigt wird. Neben den fachspezifischen Kompetenzen ist im Studiengang auch der Erwerb von methodischen Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen sowie der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement vorgesehen. Damit ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes seit der letzten Akkreditierung unverändert geblieben. Die vorgelegten Ergebnisse der Absolventenverbleibstudie zeigen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikationsziele harmonisieren und der Bezug zum dargelegten Berufsfeld gegeben ist (vgl. Kapitel 3.5). Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben, da der Anteil rechtswissenschaftlicher Inhalte im Curriculum überwiegt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang positioniert sich nach Angaben der Fachhochschule an der Schnittstelle zwischen den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, grenzt sich jedoch von den diesbezüglichen Studiengängen durch seinen interdisziplinären Charakter ab. Zudem werden den Studierenden insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermittelt, um damit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss primär für interdisziplinäre wirtschaftsrechtliche Berufsfelder zu schaffen. Mit Blick auf die Konkurrenz durch andere wirtschaftsrechtliche Studiengänge weist die Hochschule darauf hin, dass diese interdisziplinäre Ausrichtung in der Hochschullandschaft seit Anfang der 90er Jahre besteht und inzwischen von ca. 30 Fachhochschulen angeboten wird. Der betreffende Studiengang wird seit 2002 angeboten. Sowohl in der Ruhrregion als auch bundesweit bestehen laut Hochschule keine vergleichbaren Angebote.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt profitiert der Studiengang laut Fachhochschule von seiner internationalen Fokussierung in Verbindung mit den interkulturellen Grundlagen des Wirtschaftsrechts sowie in der Vertiefung fremdsprachlicher Fähigkeiten. Neben interdisziplinären Aufgabenfeldern, z.B. im Marketing oder Personalbereich multinationaler Unternehmen oder Beratungs- und Prüfungsgesellschaften, entsteht hier ein weites Betätigungsfeld bei transnationalen Konzernen und internationalen Organisationen.

Der Studiengang sieht sich in der unmittelbaren Verantwortung des unter 0.1 dargestellten bildungspolitischen Auftrags der Hochschule, indem er die im Rahmen des Strukturwandels erforderlichen wirtschaftsrechtlichen Kompetenzen einbringt. Mit der frühzeitigen Entwicklung des Studienganges hat die Hochschule Neuland betreten und damit die Ausrichtung auf wirtschaftsnahe und nicht nur ingenieurwissenschaftliche Bildungsangebote untermauert. Diese strategische Ausrichtung gilt auch weiterhin.

Bewertung:

Der Studiengang schließt eine Lücke zwischen den Universitätsstudiengängen der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften sowie dem FH-Studium der Betriebswirtschaftslehre, indem er auf wirtschaftsjuristische Tätigkeiten vorbereitet. Zusätzlich zu seiner interdisziplinären und praxisorientierten Anlage zeichnet er sich durch Internationalität aus, was seine Positionierung im Bildungsmarkt sehr stärkt. Wie in den Gesprächen vor Ort erläutert wurde, sieht die FH Gelsenkirchen jedoch ihre Zielgruppe im regionalen Kontext und deckt insbesondere die Nachfrage in der Ruhrregion ab, wo keine vergleichbaren Angebote existieren. Dies, verbunden mit den hohen Bewerberquoten im letzten Akkreditierungszeitraum, zeugt von einer guten Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt.

Der Studiengang hat sich im Arbeitsmarkt sehr gut etabliert. Dies liegt in seiner breiten interdisziplinären Basisqualifikation mit der Fokussierung auf internationale Inhalte sowie in der Praxisorientierung begründet. Zudem zeigen die Ergebnisse des Absolventenverbleibes eine sehr deutliche Übereinstimmung zwischen den definierten Berufsfeldern und den Einsatzfeldern der Absolventen.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Auch wenn die Ausrichtung der Hochschule vorwiegend im technisch-ökonomischen Bereich liegt, stellen die Studiengänge mit juristischem Schwerpunkt eine gelungene Ergänzung dar.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Mit dem Studiengang wird nach Angaben der Hochschule ein explizit internationaler Anspruch bezüglich der Studieninhalte verfolgt. Trotz seiner internationalen Inhalte ist der Studiengang in erster Linie auf inländische Studienbewerber zugeschnitten, da die Normen des internationalen Rechts in erheblichem Maße nationalen Ursprungs sind. Im Durchschnitt besitzen ca. 10% der Studierenden am Fachbereich Wirtschaftsrecht die ausländische Staatsangehörigkeit. Die meisten dieser Studierenden sind in diesem Studiengang eingeschrieben.

Fünf der 14 Professoren des Fachbereichs besetzen internationale Lehr- und Forschungsgebiete aufgrund ihres internationalen Hintergrundes in der vorangegangenen Berufsphase und/oder durch ihre Herkunft.

Der Studiengang ist vorrangig auf die Internationalen Aspekte des Wirtschaftslebens ausgerichtet. Im fünften Semester gehört ein Auslandsaufenthalt (Praxisphase oder Studium) zum Pflichtcurriculum. Als einführende Veranstaltung ist „Interkulturelle Kompetenz“ vorgesehen.

Zudem wird die Teilnahme an folgenden Aktivitäten regelmäßig angeboten:

- National Model United Nations (NMUN) Moot-Court – der NMUN ist die weltweit größte UN-Simulation unter der Schirmherrschaft der UN. Sie findet jährlich in New York statt. 3.600 Studierende aus aller Welt vertreten alle UN-Nationen und NGO's zu aktuellen Themen, die von den UN vorgegeben werden. Die Studierendengruppen bilden sämtliche UN-Ausschüsse und fassen Resolutionen, die von einer UN-Jury bewertet werden.
- International Law Week in Belgien (organisiert vom Kooperationspartner) – hier haben die Studierenden die Gelegenheit, zusammen mit Teilnehmern aus verschiedenen europäischen Ländern in einer Woche komprimiert in internationalen Teams ein Projekt bzw. Thema zu bearbeiten.
- Summer Schools in Washington DC (Veranstalter: US-Außenministerium), Waterford (Irland) oder Beijing Technical University (China).

Diese Veranstaltungen werden jeweils von Professoren betreut und als Studienleistungen kreditiert.

Zur Erreichung des internationalen Anspruchs sind 5 CP zwingend aus dem Bereich Fremdsprachen / Interkulturelle Kompetenz / Internationale Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Zudem werden auch Fach-Veranstaltungen in englischer Sprache abgehalten bzw. verwenden englischsprachige Literatur.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Der Studiengang ist international ausgerichtet, jedoch insbesondere auf inländische Studienbewerber zugeschnitten. Daher erklärt sich der niedrige Anteil an ausländischen Studierenden. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Absolventenverbleibstudie, wonach die meisten Absolventen eine Beschäftigung in der Region haben und nur 3% der Befragten im Ausland beschäftigt sind. Ungeachtet dessen bringt ein Teil der Lehrenden internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Ausweislich der Modulbeschreibungen sind internationale Inhalte den Erfordernissen des Studienganges entsprechend vorgesehen. Interkulturelle Inhalte werden im Rahmen der gleichnamigen Lehrveranstaltung sowie über die Aktivitäten wie International Law Week und Summer Schools vermittelt. Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums und/oder Studiensemesters ist Bestandteil des Curriculums. Der Fremdsprachenanteil ist im Studiengang nicht einfach zu ermitteln, da die Modulbeschreibungen dies nicht ausweisen (vgl. Kapitel 4.3). Unter Berücksichtigung der sprachlichen Module und des Auslandsaufenthaltes ist jedoch sichergestellt, dass mindestens 25% des studentischen Arbeitsaufwandes in Englisch erbracht wird.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte		x			
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Fachbereich Wirtschaftsrecht unterhält eigene ERASMUS-Kooperationen vorwiegend mit europäischen, aber auch mit asiatischen Hochschulen. Die Fachhochschule Gelsenkirchen hat darüber hinaus zahlreiche internationale Hochschulkooperationen weltweit abgeschlossen. Der Fachbereich Wirtschaftsrecht greift gelegentlich auf diese zurück.

Mit Wirtschaftsunternehmen bestehen nach Angaben der Hochschule keine institutionalisierten Kooperationen, aber die Professoren des Fachbereichs arbeiten in Projekten, im Rahmen der Praxisphasen der Studierenden oder im Zuge der Erstellung von Bachelor-Arbeiten mit zahlreichen Verwaltungen, selbständigen Dienstleistern, Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen zusammen. Viele dieser Institutionen sind in der Region verankert. Damit unterstützt der Fachbereich den Gründungsauftrag der Fachhochschule Gelsenkirchen.

Bewertung:

Im Rahmen des Studienganges bestehen Kooperationen mit Hochschulen zwecks Studierendenaustauschs und Durchführung internationaler curriculumsrelevanter Aktivitäten. Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind eher personen-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

bezogen. Sie dienen der Anwendungsorientierung des Studienganges und erfüllen daher die Erfordernisse des Studiums.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Fachbereich verfügt jeweils über einen Beauftragten für Gleichstellung, Ausländer und Behinderte. Zudem ist der Fachbereich in der Gleichstellungskommission der Hochschule vertreten. Gender Mainstreaming ist auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes als Querschnittsfunktion in sämtlichen Gremien im Fachbereich integriert. Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei ca. 51%. Der bisherige geringe Anteil weiblicher Lehrender ist nach Angaben der Hochschule auf die Bewerberlage (Anzahl der Bewerbungen und Geeignetheit) zurückzuführen. Der Ausländerbeauftragte des Fachbereichs stellt sicher, dass die Belange ausländischer Studierender in besonderem Maße berücksichtigt werden. Über Tutorienprogramme wird leistungsstarken Studierenden aus einkommensschwachen Familien eine Verdienstmöglichkeit eröffnet. Vertrauensdozenten von zwei politischen Stiftungen vermitteln Zugang zu entsprechenden Fördermöglichkeiten.

Das Studium am Fachbereich ist für körperlich Behinderte barrierefrei möglich. Nachteilsausgleichsregeln sind in § 5 Abs. 4 und § 17 Abs. 4 der Prüfungsordnung enthalten.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten werden gefördert. Insbesondere für die zwei letztgenannten Studierendengruppen bietet die Hochschule Vorbereitungskurse und Beratungsangebote auch vor dem Beginn des ersten Semesters im Rahmen der sog. „Einstiegsakademie“, um den Studienerfolg dieser Studierenden zu unterstützen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Den Zugang zum Studium eröffnen folgende Eingangsqualifikationen:

- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife
- Fachgebundene Hochschulreife oder
- eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein einschlägiges zwölfwöchiges Praktikum in den Funktionsbereichen Recht (z.B. Human Resource Management, Rechtsabteilungen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien) oder Wirtschaft (z.B. Marketing, Controlling, Finanzen, Personal) zu absolvieren. Sechs Wochen davon sind bis zur Einschreibung, die restlichen sechs Wochen bis spätestens zu Beginn des 3. Semesters nachzuweisen. Im Rahmen des Praktikums sollen neben fachlichen Fertigkeiten auch betriebliche und soziale Arbeitsabläufe im zukünftigen Berufsfeld kennen gelernt werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden.

Sonderregeln gelten für eine Zulassung aufgrund einer Einstufungsprüfung gemäß der Einstufungsprüfungsordnung der FH Gelsenkirchen. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus demselben Studiengang an anderen Hochschulen werden auf Antrag anerkannt. Sofern sie aus anderen Studiengängen (insbesondere Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften) stammen, erfolgt eine Gleichwertigkeitsprüfung.

Über die Studienplatzvergabe entscheidet die Hochschule. Sofern es mehr Bewerber als Studienplätze gibt, greifen zunächst gemäß aktueller Landesgesetzgebung folgende Kriterien:

- 20% nach Durchschnittsnote
- 20% nach Wartezeit.

Für die restlichen 60% im Auswahlverfahren der Hochschule wendet die FH wiederum das Kriterium der Durchschnittsnote an.

Vor Aufnahme des Studiums ist kein allgemeiner Sprachtest als Eingangsvoraussetzungen vorgesehen. Ausländische Studierende müssen das Zertifikat Deutsch als Fremdsprache vorweisen. Während der Orientierungsphase vor Beginn des 1. Semesters können die Studierenden ihre Fremdsprachkenntnisse testen und es wird ein Brückenkurs Englisch angeboten, um je nach Vorbildung etwaige Wissenslücken auszugleichen. Das Sprachenzentrum der FH Gelsenkirchen übernimmt die Sprachtests (wie z.B. DaF, TOEFL) und die Fachsprachenvermittlung, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Landesspracheninstitut in Bochum.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Diese sowie Informationen über das Verfahren werden durch die Hochschule im Internet publiziert. Flankiert werden diese Informationen durch Printmedien des Fachbereichs (Flyer, Poster etc.) sowie durch persönliche und schriftliche Beratung des Studierendensekretariates. Zudem bestehen das Angebot an Studieninteressierte zu informatorischen Einzelgesprächen mit einem der drei Studienfachberater und die regelmäßig durchgeführten Hochschulinformationstage, Tage der offenen Tür etc.. Die Zulassungsentscheidung erfolgt im schriftlichen Verfahren.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert. Sie entsprechen landesrechtlichen Vorgaben. Regelungen für Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert, Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen ebenfalls. Sie entsprechen den Anforderungen der Lissabon-Konvention. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen der Einstufungsprüfung ist sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden über die landesrechtlichen Vorgaben hinaus durch das geforderte zwölfwöchige Praktikum in den Funktionsbereichen Wirtschaft oder Recht berücksichtigt. Insgesamt stellt das Zulassungsverfahren sicher, dass Studierende gewonnen werden, die voraussichtlich das Studium abschließen können, und trägt daher zu der Studierbarkeit des Studienganges bei. Insofern ist die hohe Abbrecherquote nicht in Zusammenhang mit den erwarteten Eingangsqualifikationen zu bringen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich.
- Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert und wird von dem Studierendensekretariat transparent gestaltet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang ist wie folgt aufgebaut:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Curriculum International Business Law and Business Management, LL.B. Bachelor 6 Semester

Modul/ Teilmodul	Credit Points in Semester						Gesamt			Veran- staltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (15 Semester- wochen)			
Pflichtbereich												
Grundlagenkompetenzen	2	2	1				56,25	93,75	5			n.b.
Lern- und Arbeitstechniken	1						11,25	18,75	1	S/Ü	Test	
Wissenschaftliches Arbeiten		1					11,25	18,75	1	S/Ü	Referat	
Methoden der Rechtswissenschaft	1	1					22,5	37,5	2	V/Ü	Test	
Reden und Präsentieren			1				11,25	18,75	1	S/Ü	Präsentation	
Zivilrecht I	8						56,25	183,75	5			4,73%
Grundlagen des Rechts	2						11,25	48,75	1	V/Ü	Klausur (180 min)	
Grundlagen des Zivilrechts	3						22,5	67,5	2	V/Ü		
Schuldrecht 1	3						22,5	67,5	2	V/Ü		
Öffentliches Recht I	6						45	135	4			3,55%
Staats- und Verfassungsrecht 1	3						22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Verwaltungsrecht 1	3						22,5	67,5	2	V/Ü		
Betriebswirtschaftslehre I	6						45	135	4			3,55%
Grundlagen, Beschaffung, Produktion	3						22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Absatz	3						22,5	67,5	2	V/Ü		
Quantitative Methodenkompetenz	6						45	135	4			3,55%
Wirtschaftsmathematik und -statistik	6						45	135	4	V/Ü	Klausur (120 min)	
Zivilrecht II		6					45	135	4			3,55%
Schuldrecht 2		3					22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Handelsrecht		3					22,5	67,5	2	V/Ü		
Öffentliches Recht II		6					45	135	4			3,55%
Staats- und Verfassungsrecht 2		3					22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (90 min)	
Verwaltungsrecht 2		3					22,5	67,5	2	V/Ü		
Volkswirtschaftslehre		7					56,25	153,75	5			4,14%
Wirtschaftstheorie und -politik		7					56,25	153,75	5	V/Ü	Klausur (120 min)	
Rechnungswesen	2	6					56,25	123,75	5			4,73%
Internes Rechnungswesen		3					22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Externes Rechnungswesen	2	3					33,75	56,25	3	V/Ü		

Modul/ Teilmodul	Credit Points in Semester						Gesamt			Veran- staltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (15 Semester- wochen)			
Europarecht		3	3				45	135	4			3,55%
Europarecht		3	3				45	135	4	V/Ü	Klausur (120 min)	
Zivilrecht III			6				45	135	4			3,55%
Sachenrecht			3				22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Wirtschafts- und Verbraucherverträge			3				22,5	67,5	2	V/Ü		
Unternehmensrecht I			9				67,5	202,5	6			5,33%
Gesellschaftsrecht 1			3				22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (180 min)	
Steuerrecht			3				22,5	67,5	2	V/Ü		
Arbeits- und Sozialrecht			3				22,5	67,5	2	V/Ü		
Betriebswirtschaftslehre II			6				45	135	4			3,55%
Personalwirtschaft/Organisation			3				22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Investition/Finanzierung			3				22,5	67,5	2	V/Ü		
Fachfremdsprache			5				45	105	4			2,96%
Fachfremdsprache (Englisch)			5				45	105	4	V/Ü	Klausur (90 min)	
Unternehmensrecht II				6			45	135	4			3,55%
Gesellschaftsrecht 2				3			22,5	67,5	2	V/Ü	Klausur (120 min)	
Prozessrecht				3			22,5	67,5	2	V/Ü		
Formierter Wahlpflichtbereich - Auswahl von 3 Modulen												
M1 International Controlling, Accounting and Taxation				9	od.	9	67,5	202,5	6			5,33%
International Controlling				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
International Accounting				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü	Klausur (120 min)	
International Taxation				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü		
M2 International Law and Economics				9	od.	9	67,5	202,5	6			5,33%
Regelung des internationalen Wirtschaftsaustausches				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
Reale Außenwirtschaft				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
Monetäre Außenwirtschaft				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	

Modul/ Teilmodul	Credit Points in Semester						Gesamt			Veran- staltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium	SWS (15 Semester- wochen)			
M3 International Corporations and Finance				9	od.	9	67,5	202,5	6			5,33%
International Company Law				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü	Klausur (180 min)	
Corporate Governance				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü		
International Coporate Finance				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü		
M4 Conflict of Laws, Comparative Law and Int. Management				9	od.	9	67,5	202,5	6			5,33%
International Private Law				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü	Klausur (60 min)	
Comparative Law				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
International Management				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Hausarbeit/Präsentation	
M5 Contract Management inGlobal Markets				9	od.	9	67,5	202,5	6			5,33%
International Contract Law				3		3	22,5	67,5	2	SV/Ü	Klausur (60 min)	
International Trade Law				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
Trade and Tariffs				3		3	22,5	67,5	2	S/Ü	Referat/Präsentation	
Ergänzender Wahlpflichtbereich												
Wahlpflichtfächer				6		5	90	240	8			6,51%
Angebot per Aushang vor dem Semesterbeginn, davon 5 C Pflicht aus Bereich Sprachen/Interkult. Kompetenz/Internat. Schlüsselqualifikat. des Sprachenzentrums												
Auslandssemester												
Praxis- oder Studiensemester im Ausland					30							n.b.
Abschluss												
Bachelorabschluss						16			2			
Bachelor-Seminar						2	22,5	37,5	2	S	Referat	1,18%
Bachelor-Arbeit						12					Abschlussarbeit	21,30%
Kolloquium						2					mündl. Prüfung	1,18%
Summe der Credits (180)	30	30	30	30	30	30					Notenrelevant	169

Legende:

V: Vorlesung

S: Seminar

Ü: Übung

SV: Seminaristische Vorlesung

n.b.: nicht benotet

Das Curriculum sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Zunächst werden das Grundlagenwissen, aber auch methodische Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen aufgebaut. Hierbei werden die Bezüge zu Folge- oder Parallelveranstaltungen bzw. Modulen aufgezeigt. Die Zulieferungen werden dort aufgegriffen und ‚weiterverarbeitet‘. Nach Vermittlung der Grundlagen (Pflichtbereich 1. - 3. Semester zzgl. einer Veranstaltung im 4. Semester), die für diesen und für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ gleich sind (Y-Modell), werden Wahlpflichtbereiche angeboten, die den Studierenden Spezialisierungsmöglichkeiten bieten. Die Studierenden können hier aus interdisziplinären Modulen des formierten Wahlpflichtbereichs auswählen und diese dann durch freie Spezialisierung im ergänzenden Wahlpflichtbereich ergänzen. Zudem werden weitere Wahlpflichtfächer zur freien Wahl angeboten, um eine Vertiefung oder Verbreiterung der gewählten Spezialisierung zu ermöglichen. Das Studium beinhaltet auch eine Praxisphase sowie ein Auslandsaufenthalt und schließt mit Bachelor-Arbeit, Bachelor-Seminar und Kolloquium ab. Für die Praxisphase sind vorlesungsfreie Zeiten im 6. Semester vorgesehen (das Bachelor-Seminar findet als Blockveranstaltung statt). Ein Wechsel zwischen den beiden Studiengängen ist ohne weiteres möglich, bereits erbrachte Leistungen werden dabei berücksichtigt.

Alle Module und Lehrveranstaltungen sind mit CP versehen. Die Planung unterstellt eine 40-Stundenwoche bei 45 Arbeitswochen im Jahr, mithin 1.800 Stunden/Jahr bzw. 900 Stunden/Semester. Pro Semester sind 30 CP zu erwerben, so dass einem Credit eine Gesamtarbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Im Modulhandbuch werden die Module insbesondere hinsichtlich der Lernziele, Inhalte und zu erbringenden Leistungen beschrieben. Bei den freien Wahlpflichtfächern, die nicht regelmäßig angeboten werden, erfolgt dies vor Semesterbeginn. Die Notenvergabe erfolgt nach den gewichteten CP für benotete Leistungen. Sofern ein Modul in mehrere Einheiten unterteilt ist, gelten diese Regeln auch pro Modul.

Es besteht eine Prüfungsordnung, welche das Modul- und Credit-System sowie die strukturellen Vorgaben für den Studiengang (Ziele, Abschlussgrad, Dauer, Prüfungen, Abschlussarbeit, Diploma Supplement, Nachteilsausgleich, Anerkennungsregeln etc.) regelt. Zur praktischen Information der Studierenden existieren ebenfalls Studieninformationen in Form eines FAQ-Kataloges. Diese werden zusammen mit anderen Einzelrichtlinien und Formularen zurzeit zu einer Studienordnung zusammengefasst.

Die Aufteilung der Arbeitsbelastung auf Präsenz- und sonstige Arbeitszeiten (Vor-, Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) wird nach Angaben der Hochschule grundsätzlich individuell bestimmt und hängt u.a. von der Veranstaltungsform, aber auch von den spezifischen Selbststudiumsanforderungen eines Faches ab. Für Vorlesungen entspricht die Angabe der Semester-Wochenstunden (SWS) der Vorlesungszeit, im Übrigen der Kontaktzeit (ggf. auch Gruppenarbeiten, Projekte).

Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt, wobei die Teilnahme aus rechtlichen Gründen den Studierenden jeweils freigestellt ist. Hierzu gibt es i.d.R. für jedes Modul einen Termin in jedem Semester, die sich über jeweils zwei Termine pro Semester verteilen. Für Fächer des letzten Studiensemesters werden Zusatztermine angeboten, um bei Nichtbestehen eine Verlängerung des Studiums zu verhindern.

Als Verbesserungsmaßnahme wurde das Curriculum so umgestaltet, dass benotete Module grundsätzlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Außerdem wurde nach Überprüfung der Workload die Anzahl der CP in zahlreichen Modulen erhöht und die Anzahl der zu belegenden Lehrveranstaltungen bzw. Module verringert. Studierende, die sich zur Praxisphase oder zum Studium im Ausland aufhalten, können in Absprache mit Vertretern vor Ort zeitgleich anstehende schriftliche Klausuren ihres hiesigen Studiengangs schreiben.

In der Lehrveranstaltungsevaluation mittels EVASYS wird die Arbeitsbelastung der Studierenden abgefragt. Die Darstellung und Analyse der Evaluationsergebnisse erfolgt im Rahmen des Evaluationsberichtes.

Bewertung:

Die curriculare Struktur basiert auf der zuvor dargestellten Konzeption und Zielsetzung des Studienganges (vgl. Kapitel 1.1). Die Gewichtung der Pflichtfächer und der spezialisierenden Wahlpflichtfächer ist angemessen. Die Spezialisierung bleibt moderat, so dass eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die ein Bachelor-Studium auch ausmacht, sicher gestellt ist. Die Struktur des Studienganges fördert insgesamt den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, d.h. verschiedene Fächer werden entsprechend ihrem inhaltlichen Zusammenhang zu Modulen zusammengestellt und auch jeweils gemeinsam in Modulprüfungen abgeprüft. Hinsichtlich der Module Zivilrecht III und Unternehmensrecht I und II ist die inhaltliche Nähe der Themenbereiche nicht ganz deutlich geworden, weshalb eine Überprüfung und ggf. Nachsteuerung empfohlen wird. Die Modulbeschreibungen entsprechen grundsätzlich den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz“. Allerdings machen sie nicht die Internationalität des Studienganges deutlich. In den Gesprächen vor Ort konnte festgestellt werden, dass beispielsweise viel mehr Module in englischer Sprache abgehalten und geprüft werden, als dies in den Modulbeschreibungen angegeben ist. Da der Studiengang einen explizit internationalen Ansatz verfolgt und lebt, ist es notwendig, dies auch transparent zu machen. Daher wird empfohlen, die Akkreditierung mit der folgenden Auflage zu versehen:

Die internationalen Aspekte des Studiums sind analog zu ihrer Durchführung den Modulbeschreibungen darzustellen (vgl. „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 22. Oktober 2004 i.V.m Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.5).

Die Aufteilung der CP auf die einzelnen Veranstaltungen korrespondiert mit der als erforderlich angesehenen Arbeitsbelastung. In der Lehrveranstaltungsevaluation wird die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse sind in das Weiterentwicklungskonzept (vgl. Kapitel 0.2) eingeflossen, das als wesentliche Änderungen eine Erhöhung der CP insbesondere in den ersten drei Semestern bei gleichzeitiger ‚Entschlackung‘ des Studiums vorsieht, was die Studierbarkeit zusätzlich erhöht. Durch verschiedene Maßnahmen der Beratung und Betreuung von Studierenden (vgl. Kapitel 4.5) sowie den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden wird sichergestellt, dass deren Belange hinsichtlich des Erreichens des Studienziels in der Regelstudienzeit berücksichtigt werden. Die vorgelegte Liste der Prüfungstermine bescheinigt eine angemessene Prüfungsdichte. Sie beläuft sich auf vier bis maximal fünf Klausuren pro Semester, die in der Regel auf zwei Prüfungsphasen aufgeteilt sind. Daher sind die Gutachter zum Ergebnis gekommen, dass die hohen Abbrecherquoten nicht mit dem strukturellen Aufbau des Studienganges in Verbindung zu bringen sind. Die Studierbarkeit des Studienganges ist in diesem Zusammenhang gegeben.

Die vorgelegte Prüfungsordnung regelt alle relevanten strukturellen Vorgaben für den Studiengang unter Berücksichtigung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, darunter auch: Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende, Anerkennung von im In- und Ausland erbrachter Studienleistungen und -qualifikationen bei Studiengangswechsel, auch gemäß der Lissabon-Konvention. Zudem ist die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten sowohl an anderen Hochschulen als auch in der Praxis ohne Zeitverlust vorgesehen und geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und entspricht dem geltenden Landeshochschulgesetz. Da sie jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit der folgenden Auflage zu verbinden:

- Die Prüfungsordnung ist nach erfolgter und nachgewiesener Rechtsprüfung zu verabschieden und die in Kraft getretene Version den Gutachtern vorzulegen (vgl. „Rah-

menvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 22. Oktober 2004 i.V.m Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 10.12.2010; Kriterium 2.5) (siehe Kapitel 3.1.).

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur			x		
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4* Studierbarkeit			x		

3.2 Inhalte

Der Studiengang vermittelt internationale und interkulturelle Grundlagen des Wirtschaftsrechts unter Einbeziehung ökonomischer Erkenntnisse sowie der Vertiefung fremdsprachlicher Fähigkeiten in anwendungsbezogener Form. In den ersten drei Semestern und einem Teil des 4. Semesters werden die rechtswissenschaftlichen Grundlagen des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts, des Europarechts und des Unternehmensrechts (Gesellschafts-, Arbeits- und Steuerrecht) vermittelt. Zu den wirtschaftswissenschaftlichen Basisveranstaltungen zählen die Bereiche der BWL (Produktion, Absatz, Investitionsrechnung, Personalmanagement), die für die späteren Profildfelder Voraussetzung sind, sowie das Rechnungswesen und die VWL. Darüber hinaus sind Sprachveranstaltungen, Methodenwissen und Veranstaltungen zur Schulung der Sozial- und Persönlichkeitskompetenz im Pflichtbereich vorgesehen. In den letzten drei Semestern werden ausschließlich internationale Inhalte (formierter Wahlpflichtbereich) angeboten. Unter Bezugnahme auf die Kernfächer des Pflichtbereiches werden in den Modulen des formierten Profildfelds Themenschwerpunkte einer internationalen Geschäftstätigkeit zu interdisziplinären Modulen verknüpft. Je nach Berufswunsch kann ein Studierender dabei durch die Auswahl unter verschiedenen Modulen bestimmte Schwerpunkte legen. Eine weitergehende individuelle Spezialisierung kann über das Fächerangebot des freien Wahlpflichtbereichs erfolgen.

Ergänzend dazu haben die Studierenden die Möglichkeit, Lehrangebote (Wahlfächer) zu nutzen, die sie nicht für die Erfüllung der Abschlussvoraussetzungen benötigen, aber für die sie sich interessieren. Diese werden im Zeugnis vermeldet. Der Fachbereich bietet in diesem Bereich in jedem Semester wechselnde Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen Lehr-Lern-Formen an, bei denen auch qualifizierte externe Lehrbeauftragte eingesetzt werden (z.B.: Mediation, Umweltrecht, Versicherungsrecht, Risikomanagement, IT-Recht, Datenschutzrecht, Internationale Streitregelung, Unternehmensbewertung, Projekt Selbständigkeit, Projekt Vestischer Unternehmerpreis usw.).

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben großen Wert auf die Anwendungsfähigkeit des Erlernenen, so dass in allen Lehrveranstaltungen Übungselemente enthalten sind. Während des Studiums besteht auch die Möglichkeit, in Projekten Theorie und Praxis zu kombinieren oder im Unternehmensplanspiel oder in einer Moot Court-Veranstaltung die praktische An-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

wendung der Theorie zu erproben. Obligatorisch ist für die Studierenden zudem eine Praxisphase in einem Unternehmen, einer Kanzlei (z.B. Anwalt, Steuerberater, Insolvenzverwalter usw.) oder einer Einrichtung (z.B. Industrie- und Handelskammern, Verbände, Behörden) im In- oder Ausland vorgesehen. Auch die Bachelor-Arbeit ist oft praxisbezogen konzipiert und wird im Anschluss an die Praxisphase ggf. auch in Zusammenarbeit mit einem Externen (der auch als Zweitprüfer tätig sein kann) durchgeführt.

Die fachinterne Interdisziplinarität sowie rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Interdisziplinarität sind nach Angaben der Hochschule Kernbestandteile des Ausbildungskonzeptes. Dabei entfallen (je nach belegten Wahlfächern) auf den juristischen Teil ca. 55-60 % der Lerninhalte, auf den wirtschaftswissenschaftlichen ca. 35-40 % sowie auf Schlüsselqualifikationen und übergreifende Methoden ca. 5-10 %.

Zur Methodenkompetenz und Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten wird zu Beginn des Studiums in den Modulen ‚Grundlagenkompetenzen‘ sowie ‚Quantitative Methoden‘ die Grundlage gelegt. Diese Methoden werden in nachfolgenden Veranstaltungen genutzt und damit vertieft. Dies gilt insbesondere für ‚Methoden der Rechtswissenschaft‘, die während des gesamten Studiums in allen Rechtsmaterien benötigt und trainiert werden. In der Veranstaltung ‚Quantitative Methodenkompetenz‘ werden die finanzmathematischen Grundlagen vermittelt, die dann in der praktischen Umsetzung in der Veranstaltung ‚BWL II: Investition und Finanzierung‘ oder im Profilfeld ‚Finanzen und Steuern‘ zur Anwendung kommen.

Mit den ‚Recklinghäuser Beiträgen zu Recht und Wirtschaft – ReWir‘ wurde kürzlich eine Publikation geschaffen, in der auch nach wissenschaftlichen Maßstäben herausragende Arbeiten von Studierenden bzw. Absolventen veröffentlicht werden. Die beste Abschlussarbeit wird jährlich mit dem Peter-Borggräfe-Preis ausgezeichnet. Der Wissenschaftspreis der Sparkasse Vest zeichnet jährlich (soweit vorhanden) eine herausragende Abschlussarbeit mit wissenschaftlichem Anspruch aus dem Bereich des Finanzsektors aus.

Die Lehre basiert, so die Hochschule, auf allgemein anerkannten, aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dies belegen die Literaturhinweise zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus engagieren sich die Professoren des Fachbereichs in der Forschung, was sich anhand ihrer Publikationen nachvollziehen lässt. Diese reichen von Buchveröffentlichungen, Publikationen in wissenschaftlichen Journalen (teilweise referiert) und Herausgeberschaften bis zu aktuellen Stellungnahmen in (Fach-)Zeitschriften. Zudem werden am Fachbereich regelmäßig wissenschaftliche Symposien abgehalten und Beiträge in der eigenen wissenschaftlichen Publikationsreihe ReWir veröffentlicht.

Bei den Prüfungsleistungen handelt es sich standardmäßig um Klausuren, allerdings sind daneben auch andere Formen wie Referate, Seminar- und Hausarbeiten, Projektberichte oder mündliche Prüfungen möglich. Welche Leistung jeweils verlangt wird, wird im Informationsmaterial für das Studienangebot aufgeführt, das vor Semesterbeginn zur Verfügung steht. Noten für Teilleistungen werden nach CP gewichtet zu einer Modulnote verdichtet. Die Art der Benotung ist in der Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungen finden regelmäßig zum Ende der einzelnen Semester statt, sie betreffen den Lernstoff der Module und dokumentieren den erreichten individuellen Studienerfolg. Die Lehrenden haben den Auftrag, ihre Lehrinhalte durch geeigneten Einsatz von Vorlesungs-, Übungs- und Projekteinheiten so zu vermitteln, dass die Studienziele prüfungsmäßig mit vertretbarem Arbeitsaufwand (unter Berücksichtigung der CP) zu erreichen sind. Die Prüfungen sind abschichtend. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen sind in der Regel direkt in der nächsten Prüfungsphase gegeben.

Die Bachelor-Arbeit erfordert einen Arbeitsaufwand von zwölf CP und wird in der Endnote dreifach gewichtet. Sie ist im sechsten Semester zu erstellen. Sie soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe

aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Ein Kolloquium ergänzt die Bachelor-Arbeit. Es dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die Ergebnisse der Arbeit, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.

Bewertung:

Das Curriculum ist in der Komposition und inhaltlichen Gestaltung schlüssig und für die Studierenden transparent. Der Studiengang vermittelt Inhalte des internationalen Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftswissenschaften sowie methodische und fremdsprachliche Kompetenz in dem Umfang, der für die Erreichung eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses mit juristischem Schwerpunkt notwendig ist. Das Angebot an Kernfächern ist ausgewogen im Hinblick auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Die im Studiengangskonzept vorgesehenen Vertiefungen/Spezialisierungen werden angeboten. Das Fächerangebot orientiert sich am Studiengangsziel. In dem Studiengang wird insgesamt eine ausgewogene Kombination grundlegender Allgemeinqualifikation und berufsrelevanter Spezialisierung, Theorie- und Praxis-Anteile sowie fachlicher und überfachlicher Kompetenzen realisiert.

Der Studiengang verfolgt einen integrativen Ansatz in der Kombination von Theorie- und Praxisinhalten in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus sind eine Praxisphase und ein Unternehmensplanspiel oder Projekt feste Bestandteile des Studiums. Der integrative Ansatz kommt auch bei Abschlussarbeiten zum Tragen.

Die Interdisziplinarität der Ausbildung ist in doppelter Hinsicht gegeben: zum einen (im engen Sinne) als fachinterne Vernetzung der Inhalte, durch die der Blick aus der jeweiligen Disziplin auf praxisbezogene Verbindungslinien zu anderen rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen gelenkt wird. Zum anderen (im weiteren Sinne) als Verbindung der rechtlichen und ökonomischen Inhalte, die mehr als ein Nebeneinander der Rechts- und Wirtschaftsdisziplinen ist. Nachdem eine solide Basisqualifikation in beiden Domänen erworben wurde, werden vor allem in den Schwerpunkten und Projekten beide Aspekte in den einzelnen Modulen verzahnt behandelt, so dass sich das angestrebte interdisziplinäre Profil der Studierenden in den Veranstaltungen herausbildet.

Der Nachweis von wissenschaftsbasierter Lehre im Studiengang ist erbracht. Dies belegen die Literaturhinweise zu den einzelnen Lehrveranstaltungen. Darüber hinaus engagieren sich die Professoren des Fachbereichs in der Forschung, was sich anhand der Publikationen nachvollziehen lässt. Diese reichen von Publikationen in wissenschaftlichen Journalen (teilweise referiert), über Buchbeiträge und Herausgeberschaften bis zu aktuellen Stellungnahmen in (Fach-)Zeitschriften. Darüber hinaus sind die Professoren des Fachbereichs in Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft in der angewandten Forschung engagiert.

Prüfungsleistungen werden für jedes Modul individuell festgelegt und orientieren sich dabei an den jeweiligen Lernzielen. Sie sind integrativ angelegt und die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Zudem werden Studierende, die in den ersten Semestern Schwierigkeiten in den Prüfungen haben, identifiziert und vom Fachbereich zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Dies sichert ein frühzeitiges Problembewusstsein und fördert die Studierbarkeit.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft.
- Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung.

- Die im Studiengang vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ermöglichen einen sinnvollen Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.
- Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen.
- Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität		x			
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Hochschulintern wird die Meinung vertreten, dass Bildung kein Lehrfach ist, sondern implizites Resultat einer breiten interdisziplinären, in vielen kleineren Veranstaltungen mit Diskussionen zwischen Dozenten und Studierenden erhaltenen Ausbildung. In den Lehrveranstaltungen werden, so die Hochschule, aktuelle Anlässe regelmäßig genutzt, um über politische und gesellschaftliche Implikationen des Lernstoffs zu reden bzw. zu diskutieren. Im Rahmen des Jean-Monnet-Zertifikats werden beispielsweise insbesondere auch geschichtliche, politische und kulturelle Aspekte der Europäischen Bewegung und Einheit behandelt.

Ethische und soziale Aspekte sind zu einem wesentlichen Teil verbindlich durch das Grundgesetz vorentschieden worden und finden entsprechend ihren Eingang in die unterschiedlichsten, im Curriculum verankerten Rechts- und Wirtschaftsgebiete. Thematisiert wird dies in der Grundrechte-Veranstaltung im Öffentlichen Recht. In den ökonomischen (Grundlagen-)Veranstaltungen wird zudem z.B. das neoklassische Paradigma kritisch reflektiert; in der Veranstaltung (reale) Außenwirtschaftstheorie werden Verteilungskonflikte zwischen Ländern angesprochen. In verschiedenen Modulen (z.B. Corporate Governance, Organisation, Arbeitsrecht) ist Führungsverhalten expliziter fachlicher Inhalt, im Steuerrecht die Frage einer gerechten Verteilung der Steuerlast.

Zur expliziten Vertiefung gibt es verschiedene Veranstaltungen für alle Studierenden des Fachbereichs, deren Besuch jedoch nicht verpflichtend ist:

- Ringvorlesung Rechtsphilosophie, -theorie und -soziologie mit Diskussionsrunden

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Recklinghäuser Hochschulgespräche mit internen und externen Referenten zu Themen des hier betreffenden Zusammenhangs
- „Debate Club“ zur Diskussion vornehmlich ethischer und sozialer Aspekte des Wirtschaftslebens
- „Business Ethics“ mit Fallstudien
- Themenabende zu Ethik- und Diversity-Fragen des kirchlichen Dienstes am Standort Recklinghausen.

Die Studierenden haben die Gelegenheit insbesondere in Gruppen- und Projektarbeit, Führung und die damit verbundenen Probleme kennen zu lernen. Zudem sind im Profildfeld 1 Personalführung und im Profildfeld 3 Unternehmensführung Lerninhalte.

Managementthemen im Sinne des erforderlichen oder geeigneten Verhaltens bei gegebener Rechtslage sind Gegenstand aller Lehrveranstaltungen. Spezielle Managementkonzepte werden in den betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern eingeführt und in den Profildfeldern jeweils themenspezifisch vertieft. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, insbesondere im Unternehmensplanspiel ‚Management zu üben‘.

Allgemeine Kommunikations- und Medienkompetenz wird inzident in verschiedenen Veranstaltungen angesprochen. Eine eigene Veranstaltung erscheint aus Sicht der Hochschule dafür nicht notwendig. Da die Gruppengröße in den Veranstaltungen gering ist und in der Lehre Wert auf Interaktion gelegt wird, ergeben sich viele Möglichkeiten für die Studierenden, ihre fachbezogene Kommunikationsfähigkeit zu üben.

Reden und Präsentieren wird einführend in einer eigenen Veranstaltung im 3. Semester behandelt, da dies noch während des Studiums bei Referaten in den Profildfeldern und beim Bachelor-Seminar eine wichtige Qualifikation darstellt. Fachbezogene Medienkompetenz im Sinne des fachlichen Informationsmanagements wird in den Lehrveranstaltungen Lern- und Arbeitstechniken sowie Wissenschaftliches Arbeiten behandelt.

Team- und Projektarbeit und z.T. auch Verhandlungstechniken können in verschiedenen Veranstaltungen konkret eingeübt werden, soweit erforderlich auch mit theoretischer Anleitung. Da zudem Kleingruppenarbeit, das Lösen von Fallstudien, Rollenspiele und andere Lehrformen neben den seminaristischen Vorlesungen regelmäßig durchgeführt werden, haben die Studierenden Gelegenheit, ihre diesbezügliche Kompetenz zu verbessern. Streitregelungstechniken und Mediation werden als Wahl- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen gelehrt.

Bewertung:

Das Erkennen und Reflektieren von ethischen Aspekten wird im Studiengang gefördert. Die Studierenden werden insgesamt dazu angehalten, über eine rein legalistische oder ökonomische Sicht hinaus den vorgegebenen Entscheidungen der grundgesetzlichen Werteordnung Rechnung zu tragen. Ihr Denken soll nicht nur die Belange einzelner Unternehmen, sondern auch gesamtwirtschaftliche, gesellschaftspolitische und soziale Aspekte erfassen.

Die Herausbildung von Führungskompetenz gehört nicht zu den primären Qualifikationszielen dieses Bachelor-Studienganges. Die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen ist im Studiengang in angemessenem Umfang gewährleistet. Sie werden im konsekutiven Master-Studiengang ausgeprägter vermittelt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Der Studiengang enthält neben der Ausbildung auch eine Bildungskomponente.
- Den Studierenden werden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen vermittelt.
- Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden im Rahmen des Studiums geübt.
-

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Das didaktische Konzept ergibt sich nach Angaben der Hochschule aus der grundsätzlichen Didaktik eines Bachelor-Studiums kombiniert mit den speziellen Zielen und Anforderungen eines wirtschaftsrechtlichen Studiums. Im Einzelnen bedeutet dies:

Selbstlernkompetenz und selbständiges Arbeiten sind Ziele des Studienganges. Gleichzeitig wird aufgrund der Erfahrungen, dass viele Studierende zu Beginn des Studiums große Probleme haben, den Übergang von der Schule zur Hochschule zu bewältigen, eine größtmögliche Unterstützung angeboten durch zweiwöchige Einführungsveranstaltungen vor Aufnahme des Studiums, eigene Veranstaltungen zu den Grundlagenkompetenzen, Verdoppelung der Veranstaltungen in den ersten drei Semestern, Tutorien, Repetitorien für Wiederholer, Beratungsangebote usw.. Die Studierenden sollen auf diese Weise schrittweise zum selbständigen Lernen und Arbeiten herangeführt werden.

Daneben wird der Methodenkompetenz und Anwendungs- bzw. Transferfähigkeit des Erlernen großen Bedeutung beigemessen, so dass keine Lehrveranstaltung rein theoretisch ausgerichtet ist, sondern immer mit Praxisbeispielen und Übungen kombiniert wird.

Ansonsten wird durch eine methodische Vielfalt sowohl bei der Lehre als auch in den Prüfungsformen die Palette der didaktischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um einen größtmöglichen Lernerfolg zu erzielen.

Um den Studierenden ein zügiges und effektives Studium zu ermöglichen, sind zahlreiche Maßnahmen implementiert worden:

- Studienberatung
- Einführungsveranstaltungen
- Einführungstutorien
- Sprechstunden der Professoren und Mitarbeiter
- Prüfungsanmeldung über das Internet
- Zeitnaher Aushang von Prüfungsergebnissen im Internet
- Leistungsrückkopplung durch extensive Klausurbesprechung und -einsicht
- Großzügige Öffnungszeiten der Bibliothek
- Großzügige Öffnungszeiten des PC-Pools
- Freier Zugang zu den Seminarräumen für Gruppenarbeiten
- Enge Zusammenarbeit mit der Fachschaft
- Anschreibe-Aktion und Gesprächsangebote als Frühwarnsystem für Studierende, soweit diese in den ersten Klausuren keine ausreichenden Leistungen erbringen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Zur Realisierung des didaktischen Konzepts kommen neben seminaristischen Vorlesungen Projektarbeiten, Planspiele, Team-Teaching, Gruppenarbeiten, Rollenspiele, das Lösen von Fallstudien, simulierte Gerichtsverhandlungen sowie die gezielte Einbindung von Praktikern in geeignete Lehrveranstaltungen zum Einsatz. Dies wird jeweils ergänzt durch einen notwendigen Anteil an Selbststudium. Welche Lehr-Lern-Methode im Einzelfall zur Anwendung kommt, hängt von den jeweiligen Lernzielen und -inhalten der Module sowie der Größe der Lerngruppe ab.

In den juristischen Veranstaltungen gehören Fallaufgaben bzw. -bearbeitungen zum methodischen Standardrepertoire. Case studies kommen daneben auch in geeigneten wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen zum Einsatz. Daneben besteht die Möglichkeit, an Moot Courts, Unternehmensplanspielen etc. teilzunehmen. Über die Praxisphasen hinaus werden diverse Projektarbeiten und Planspiele angeboten, z.B.: „Wir machen uns selbständig“; „Studentenwohnheim in Recklinghausen“; Vestischer Unternehmerpreis; Vorbereitung und Durchführung eines Assessment-Centers; Rechtliche Stellung von Food-Coops; Unternehmenskontaktbörse; Generationenwechsel im Betrieb; Entwicklung eines Ratgebers zu spezifischen rechtlichen Alltagsproblemen.

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen angegebene Literatur sowie die Lernmaterialien sind laut Hochschule so ausgewählt, dass sie einerseits den wissenschaftlichen Standard widerspiegeln, andererseits aber auch den Studierenden Hilfestellung bei der Auswahl didaktisch aufbereiteter Lernmaterialien geben. Individuelle Lehrveranstaltungsmaterialien der Lehrenden (insbesondere Skripte, Folien, Übungen) sind in Moodle downloadbar.

Als Teil von Lehrveranstaltungen werden Gastreferenten eingeladen, die zu ausgewählten Themen aus Sicht der Praxis referieren. Ebenso werden externe Experten in Projekte eingebunden oder stehen bei Exkursionen für Diskussionen zur Verfügung. Die dort angesprochenen rechtlichen und ökonomischen Inhalte werden mit den Studierenden vor- und nachbereitet.

Tutorien sind Bestandteil des Betreuungskonzepts des Fachbereichs. Dabei sind sowohl studentische Tutorien gängige Praxis als auch die Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren. Die studentischen Tutorien werden inhaltlich von einem verantwortlichen Professor begleitet. In einer Tutorenschulung werden den interessierten und fachlich geeigneten studentischen Tutoren die Basiskenntnisse der Lehr- und Lernwissenschaften vermittelt. Speziell für Wiederholer werden in den Grundlagenfächern auch Repetitorien angeboten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Es zeichnet sich durch die Förderung von Selbstlernkompetenz und selbständigem Arbeiten, Anwendungs- und Transferfähigkeit sowie Methodenvielfalt. Die im Studiengang angewendeten Methoden sind auf die Module ausgerichtet. In den betreffenden Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen werden Lehrmethoden im Kern erläutert.

Ausweislich der Modulbeschreibungen und der vor Ort vorgelegten Auswahl an begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind aktuell und stehen den Studierenden online zur Verfügung. Die diesbezügliche Literatur ist in der Bibliothek vorhanden.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Im WS 2011/12 werden elf Tutorien für in der Regel mehrere Studierendengruppen angeboten. Sie orientieren sich am Studierendenbedarf und betreffen insbesondere Fächer des ersten und dritten Semesters (z.B. BWL I und II, Rechnungswesen, Öffentliches Recht, Zivilrecht I, Schuld-

recht, BGB, Europa Recht etc.). Zusammen mit den Repetitorien stellen sie ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der hohen Abbrecherquote dar und fördern zugleich die Studierbarkeit.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Passend zum anwendungsorientierten Ansatz des Studiums sind Fallaufgaben und Case Studies Bestandteil des Studienangebotes.
- Der Einsatz von Gastreferenten im Studiengang findet statt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb		x			

3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsbefähigung der Absolventen wird nach Angaben der Hochschule durch folgende Maßnahmen sichergestellt:

- Breite interdisziplinäre Basisqualifikation,
- Spezialisierung in Profildfeldern, die eingrenzbaren Berufsfeldern entsprechen,
- Praxisorientierung,
- Training relevanter Schlüsselqualifikationen.

Zum Absolventenverbleib siehe Kapitel 0.2.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung des Studienganges lässt sich an der im WS 2010/11 durchgeführten Absolventenbefragung messen, die repräsentative Ergebnisse brachte. Demnach betrug die Übergangszeit zwischen Hochschulabschluss und Berufsbeginn für 66% der Befragten maximal drei, für 21% maximal sechs Monate und zeugt damit von einem sehr schnellen Berufseinstieg. Die insgesamt breite Branchenverteilung der Absolventen entspricht der breit angelegten interdisziplinären Basisqualifikation des Studienganges. Bei den Spezialisierungen ist ebenfalls eine gewisse Übereinstimmung festzustellen, wie z.B. 'Finanzen und Steuern' (25%) und 'Arbeitsrecht und Personal' (29%). Rund 72% der Befragten geben an, dass sie eine Tätigkeit mit Bezug zu ihrem Studium ausüben, die Hälfte davon sieht auch den engen Bezug zur gewählten Vertiefung. Daher ist die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes in hohem Maße gegeben. Der Studiengang ist auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet (siehe hierzu auch Kapitel 1.3).

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung					X

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Dem Fachbereich gehören 14 verbeamtete Professoren (9 Professoren sind Juristen, fünf Professoren Wirtschaftswissenschaftlicher) an, davon 13 auf Vollzeitbasis, ein auf Teilzeitbasis, dazu ein Honorarprofessor (Jurist). Die Widmungen der Professuren wurden gemäß den Konzepten für zwei Bachelor-Studiengänge (Wirtschaftsrecht und International Business Law and Business Management) und dem Master-Studiengang (Wirtschaftsrecht) gestaltet. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und formierten Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professoren des Fachbereichs bzw. der Fachhochschule abgehalten.

Darüber hinaus werden Veranstaltungen des ergänzenden Wahlpflichtbereichs auch durch Lehrbeauftragte/Gastdozenten aus der Praxis angeboten. Sie werden den angebotenen Spezialisierungen entsprechend ausgewählt und eingesetzt. Personelle Ressourcen anderer Fachbereiche werden nur in sehr geringem Maße genutzt.

Die Professoren des Fachbereichs sind alle gemäß den Berufungsvoraussetzungen des Landes NRW (Promotion bzw. Ph.D. und einschlägige fünfjährige Berufserfahrungen außerhalb der Hochschule) berufen worden. Alle haben ihre wissenschaftliche Qualifikation durch eine Promotion (Dr. bzw. Ph.D) nachgewiesen und vertiefen sie durch Forschungsaktivitäten (wissenschaftliche Veröffentlichungen). Die pädagogische Qualifikation der Professoren wurde in den Berufungsverfahren berücksichtigt und im Rahmen der einjährigen Probezeit überprüft. Zur Weiterbildung des Lehrpersonals stehen Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW zur Verfügung.

Die fachbereichsinterne Kooperation wird nach Angaben der Hochschule wie folgt sichergestellt:

- Wenn innerhalb eines Moduls mehrere Kollegen Lehrveranstaltungen durchführen, stimmen diese sich inhaltlich und bzgl. der Prüfungsanforderungen ab.
- Sofern Module aufeinander aufbauen oder inhaltlich verbunden sind, werden diese von den Lehrenden (sofern sie nicht ohnehin von denselben Professoren verantwortet werden) inhaltlich aufeinander abgestimmt.
- Innerhalb der Spezialisierungen gibt es informelle ‚Kernteams‘, die das inhaltliche Konzept verantworten.
- In der Lehre wird echtes Teamteaching vor allem bei Seminaren, Projekten oder Fallstudien eingesetzt.

Das Betreuungskonzept des Fachbereichs umfasst laut Hochschule folgende Aspekte:

- Wöchentliche Sprechstunde aller Professoren
- Regelmäßige Sprechstunde der Studienberater
- Jederzeitige Ansprechbarkeit in den Lehrveranstaltungen angesichts der überschaubaren Gruppengröße sowie zwischen den Lehrveranstaltungen, da die Büros und Seminarräume nebeneinander liegen
- Unterstützung der Studierenden auch in praktischen Fragen durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Tutorien in den ersten drei Semestern
- Unterstützung bei der Suche nach Praxisphasenplätzen oder bei der Organisation eines Auslandsstudienaufenthalts
- Kummerkasten bzw. Beschwerdemanagement bei Unzufriedenheit
- Unterstützung der Studierenden durch Empfehlungsschreiben bei Bewerbungen für Stipendien oder an ausländischen Hochschulen.

Bewertung:

Der interdisziplinäre Aufbau des Studienganges spiegelt sich in der Struktur des Lehrpersonals wider. Dementsprechend sind überwiegend Professoren mit primär juristischem und wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund fest angestellt. Das Professorium wird in den Profildisziplinen von Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet auf nebenberuflicher Basis unterstützt. Diese Vorgehensweise gewährleistet ein authentisches Lehrangebot in den Spezialisierungen. Auch unter Berücksichtigung erbrachter Lehrleistungen für andere Studiengänge sowie Deputatsermäßigungen ist der Fachbereich ohne weiteres in der Lage, das gesamte Curriculum wie geschildert darzustellen. Bei ca. 130 Studienanfängern pro Jahr in allen drei Studiengängen des Fachbereichs war bislang ein enges Betreuungsverhältnis zu den Studierenden gewährleistet. Mit dem Wegfall des Numerus Clausus im aktuellen Aufnahmejahr (ab dem nächsten Jahr wird N.C. wieder eingeführt) und dem damit verbundenen Anstieg der Studienanfängerzahlen in allen drei Studiengängen wird sich das Betreuungsverhältnis etwas verschlechtern, jedoch nicht dramatisch. Vielmehr sehen die Gutachter das Problem der Überbelastung des Lehrpersonals hinsichtlich der anstehenden Klausurkorrekturen für die betreffende Kohorte. Um die Prüfungsflut und die damit verbundene voraussichtliche Überbelastung des Lehrpersonals aufzufangen, wird dringend empfohlen, für personelle Unterstützung für die nächsten drei Jahre zu sorgen (z.B. durch befristet angestellte Korrekturasistenten oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben).

Ausweislich der vorgelegten Lebensläufe verfügen sämtliche Professoren des Fachbereichs über eine wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen durch eine Promotion (Dr. bzw. Ph.D.). Darüber hinaus vertiefen sie ihre Wissenschaftlichkeit durch Forschungsaktivitäten, die sich in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen niederschlagen. Die vorgelegte Veröffentlichungsliste der Professoren bescheinigt dies in beeindruckender Weise. Auch bei der Auswahl von Gastdozenten und Lehrbeauftragten wird auf die für ihr Einsatzgebiet erforderliche Qualifikation geachtet. Dieses wird durch die konkrete persönliche Empfehlung durch einen Kollegen, in Vorabgesprächen und durch Evaluation sichergestellt.

Die pädagogisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht nicht nur den nationalen Vorgaben. Sie wird zudem regelmäßig evaluiert, die Lehrkräfte nehmen regelmäßig Angebote der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW wahr. Wie aus den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, werden aktuelle didaktische Themen auch in Dienstbesprechungen und Strategietagungen besprochen.

Regelmäßige Sprechzeiten sowie „offene“ Türen der Professorenbüros bieten den Studierenden neben den offiziellen Tutorien immer eine Möglichkeit des Feedbacks und der Hilfestellung. Für spezielle Fragen des Studiums sind drei Studienberater (Professoren) eingesetzt und es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt. Die Kontakte zu den Studierenden sind sehr intensiv und gehen bei Problemfällen auch deutlich über eine übliche Betreuung hinaus, allerdings immer nur, wenn die betreffenden Studierenden dies wünschen. Wie bereits erwähnt werden Studierende, die in den ersten beiden Semestern ‚in Verzug geraten‘, gezielt angesprochen und auf Hilfsangebote hingewiesen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Alle Dozenten blicken auf eine einschlägige berufliche Erfahrung zurück; dies wurde in den Berufungsverfahren sichergestellt.

- Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt.

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges		x			
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Aufbauorganisation des Fachbereichs zielt darauf ab, alle Professoren und Mitarbeiter in das Studiengangsmanagement einzubinden. In regelmäßigen Dienstbesprechungen und Fachbereichsratssitzungen werden Probleme (z.B. bzgl. unvorhergesehener Probleme in der Prüfungsorganisation) erörtert und Maßnahmen getroffen, soweit sinnvoll unter Einbezug der Studierenden. Neben den Koordinationsfunktionen der Gremien wird die Ablauforganisation durch weiter gehende interne Kommunikationsprozesse unterstützt. Neben den Sitzungen findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen Dekanat und Fachschaft mehrmals im Semester statt. In Konfliktsituationen können sich die Studierenden direkt an den betroffenen Professor, einen Professor ihres Vertrauens oder an den Dekan wenden. Darüber hinaus wurde ein ‚Kummerkasten‘ aufgehängt, in dem Studierende ihre Belange anonym kommunizieren können.

Die Studiengangsleitung obliegt dem Dekan und Prodekan. Sie sind für einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs, Koordination der Diskussionsprozesse und Entscheidungsfindung in den befugten Gremien zuständig. In Prüfungsangelegenheiten werden sie durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterstützt.

Dem Fachbereich werden in folgenden Bereichen Dienste zentral zur Verfügung gestellt: Sprachenzentrum, Studierendensekretariat (insbes. Im- und Exmatrikulation der Studierenden), AkaFö/Bafög, Akademisches Auslandsamt (mit Vor-Ort-Vertretung in Recklinghausen), ZIM-IT (Bibliothek und IT-Infrastruktur), Technik und Ausstattung der Hörsäle und Zentrale Beschaffung. Die vier ersten Dienste sowie die Bibliothek stehen auch den Studierenden zur Verfügung. Genauere Informationen hierzu sind im Internetauftritt der Fachhochschule veröffentlicht. Gemeinsam mit dem benachbarten Fachbereich steht dem Fachbereich vor Ort ein Prüfungsamt zur Verfügung. Allgemeine Unterstützung erhalten die Studierenden und Professoren in Verwaltungsfragen auch durch die Dekanatssekretärin.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Es wurde ein externer Beirat gebildet, bestehend aus vier Praxisvertretern, wovon zwei als Lehrbeauftragte im Fachbereich tätig sind. Der Beirat ist ein informelles Gremium und berät den Fachbereich vor allem aus berufspraktischer Sicht, wobei ihm die Kenntnis des Fachbereichs zugute kommt.

Bewertung:

Der Fachbereich stellt in seiner Aufbauorganisation sicher, dass sämtliche Aufgabenbereiche konkreten Verantwortungsträgern zugeordnet sind. Die Aufbauorganisation ist dokumentiert mit einer nachvollziehbaren Struktur und berücksichtigt die Notwendigkeiten der Verwaltung ebenso wie die Anforderungen der Studierenden. Die hohen Präsenzzeiten der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter stellen zudem sicher, dass Entscheidungen flexibel und kurzfristig herbeigeführt werden können.

Die Studiengangsleitung liegt in Verantwortung des Dekans und Prodekanen, die einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebs sichern. Darüber hinaus fördern sie eine regelmäßige Fortentwicklung des Studienganges, indem sie nicht nur die Lehrkräfte in die Diskussionen zu Verbesserungsprozessen, sondern auch eigene Studierende einbeziehen. Hinsichtlich des aktuellen „Studentenbergs“ haben sich die Gutachter in den Gesprächen vor Ort und bei der Besichtigung der Lehrräume davon überzeugen können, dass die notwendigen Maßnahmen bereits ergriffen werden (z.B. Anschaffung der Übertragungstechnik) und in der Studienorganisation bereits aufgefangen wurden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen geleistet.
- Es existiert ein Beratungsgremium, das zwar inoffiziell agiert, jedoch wertvollen Beitrag zur Weiterentwicklung und Berufsbefähigung des Studienganges leistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung		x			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Studieninteressierte erhalten Informationen zum Studiengang auf den Webseiten des Fachbereichs (auch als download), daneben auch auf Wunsch durch schriftliche Unterlagen. Zu dem Studiengang existiert folgende Dokumentation: Prüfungsordnung (mit Curriculum), Modulhandbuch, jeweils semesteraktueller Lehrveranstaltungsplan, prüfungsbezogener FAQ-Katalog (zukünftig Studienordnung). In den Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums werden diese Unterlagen vorgestellt und erläutert.

Die Studierenden erhalten auf den Internetseiten weitergehende Informationen über aktuelle Lehrveranstaltungen, Projekte, Exkursionen usw. sowie allgemeine praktische Informationen z.B. über die Praxisphase oder Auslandsaufenthalte.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Einzelberatungen erfolgen, wie bereits erwähnt, durch drei Studienfachberater (Professoren), aber auch im Rahmen der Sprechstunden der Professoren.

Die Aktivitäten des Fachbereichs im Studienjahr werden im jährlichen Präsidiumsbericht der Fachhochschule Gelsenkirchen dokumentiert. Zudem existiert eine hochschuleigene Online-Zeitschrift (Trikon) sowie das in der Bibliothek öffentlich zugängliche Medienecho, in dem die Aktivitäten der Professoren und Fachbereiche dokumentiert sind.

Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten:

- Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.
- Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert und regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich verfügt über einen eigenen PC-Pool (30 Arbeitsplätze mit Internetanschluss), die Nutzungsmöglichkeit zweier weiterer PC Pools, drei große Hörsäle mit umfassender Medienausstattung (Tafel, Overhead-Projektor, PC, Audio, TV, Internet, Beamer) sowie fünf exklusiv vom Fachbereich zu nutzende Seminarräume mit PC und Beamer. In zweien können Multimediaausstattungen sowie Internet-Zugang genutzt werden. Des Weiteren können die Studierenden des Fachbereichs auf das moderne Sprachlabor vor Ort zugreifen.

Dem Fachbereich Wirtschaftsrecht steht am eigenen Standort eine Hochschulbibliothek als Teil des Medienzentrums der Hochschule zur Verfügung. In der Bibliothek stehen sowohl für rechtswissenschaftliche als auch für wirtschaftswissenschaftliche Quellen einschlägige Fach- und Lehrbücher und Fachzeitschriften zur Nutzung und Ausleihe zu Verfügung (ca. 24.500 Informationsmedien im Bereich Recht (überwiegend in Recklinghausen), ca. 70.000 (für alle drei Standorte) im Bereich Wirtschaftswissenschaften, jeweils zzgl. Datenbanken). Weiterhin ist die Bibliothek in der Lage, Fachartikel und nicht präsente Literatur kurzfristig über JASON bzw. Fernleihe zu beschaffen.

Darüber hinaus ist eine „Online-Recherche-Möglichkeit“ mit Zugriff auf zahlreiche Datenbanken (z.B. Beck-Online, Kuselit, WiSo) und elektronische Zeitschriften gegeben. Im Rahmen der Haushaltsmittel bestehen laut Hochschule keine finanziellen Einschränkungen, so dass die Bibliothek über ausreichende Mittel zu Erhalt und Erweiterung des Angebots verfügt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind Mo.-Fr. 8 bis 20.00 Uhr. Die Online-Dienste sind auch über diese Zeiträume hinaus nutzbar. Die speziell ausgebildeten Mitarbeiter der Hochschulbibliothek unterstützen die Studierenden und Hochschulangehörigen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Bibliothek verfügt über 114 Arbeitsplätze und über zwölf internetfähige Rechner. Darüber hinaus sind die Arbeitsplätze mit technischen Anschlüssen sowie WLAN-Zugang versehen. Lernräume für die Bildung variabler Lerngruppen stehen auch zur Verfügung.

Bewertung:

Die Unterrichtsplanung ist mit der Raumplanung derart verknüpft, dass jederzeit genügend Räume auch für Unterricht in Kleingruppen zur Verfügung stehen. Die Ausstattung entspricht modernen, multimedialen Anforderungen. Neue ergonomische Erkenntnisse werden bei der Ausstattungsplanung berücksichtigt. Den aktuellen Engpass durch die unerwartete höhere Anzahl der Studienanfänger im aktuellen Studienjahr hat die Hochschule bereits gelöst. Durch die angeschaffte Übertragungstechnik ist eine Vorlesung in zwei Hörsälen zu hören. In den Gesprächen vor Ort wurden die bisherigen Erfahrungen positiv bewertet.

Eine Bibliothek ist vorhanden. Ein Entwicklungskonzept der Bibliothek ist zwar nicht erkennbar, die vorhandene Ausstattung ist jedoch sehr gut. Vorhandene Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte und Forschungsaktivitäten abgestimmt. Die bereitgestellten Finanzmittel und das vorhandene Personal gewährleisten dauerhaft den sinnvollen Ausbau des Bestandes bzw. die Wahrung der Zeitschriften-Abonnements sowie die Beratung der Studierenden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind hinreichend gestaltet, so ist der Zugang auch in veranstaltungsfreien Zeiten gewahrt. Von Studierendenseite wurde darauf hingewiesen, dass die Öffnungszeiten erweitert werden sollten, die aktuellen Öffnungszeiten erfüllen die Qualitätsanforderungen bereits. Daher wird empfohlen, die bestehenden Öffnungszeiten vorläufig zu erweitern und die Nutzung der Bibliothek in den erweiterten Zeiten nach Möglichkeit statistisch zu erfassen (z.B. Anzahl der Besucher), um eine realistische, am Bedarf der Studierende basierte Lösung zu finden.

Den Studierenden stehen genügend Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Darüber hinaus ist der Zugang über Wireless LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie zu Online-Katalogen und Fernleihe gewährleistet.

Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4 Sachausstattung		x			
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

In Zusammenarbeit mit den Nachbarfachbereichen wird in regelmäßigen Abständen ein örtlicher Karrieretag organisiert. Daneben werden die zahlreichen Kontakte der Professoren des Fachbereichs für die Vermittlung von Praxis-Semesterplätzen und unternehmensbezogenen Abschlussarbeiten genutzt. In der Vergangenheit sind diese häufig zum Berufseinstieg genutzt worden. Assessment Center-Simulationen und Veranstaltungen zur Persönlichkeitsentwicklung sind in das allgemeine Studienprogramm integriert. Daneben finden individuelle Karrieregespräche im Rahmen der Sprechstunden der Professoren sowie der Studienberatung statt. Das Betreiben eines Placement-Service betrachtet der Fachbereich als nicht zu seinen Aufgaben gehörend.

Im Social Network XING.COM gibt es eine moderierte Alumni-Gruppe des Fachbereichs. Diese wird genutzt, um Kontakte zwischen den Absolventen sowie mit den Professoren (die hier ebenfalls vertreten sind) zu pflegen, Jobangebote oder -gesuche zu kommunizieren oder Informationen des Fachbereichs zu verbreiten. Hier sind bislang ca. 350 Absolventen registriert. Die hier hinterlegten Daten nutzt der Fachbereich im Übrigen auch, um sich über die Arbeitsmöglichkeiten und Karrierewege der Absolventen zu informieren.

Der Fachbereich legt nach eigenen Angaben ein besonderes Augenmerk auf eine individuelle Beratung und Unterstützung der Studierenden. Neben den bereits im Kapitel 4.1 genannten Betreuungsangeboten für Studierende hat der Fachbereich einen festen Pool von Studienberatungs-Professoren eingerichtet, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie stehen Studierenden für Fragen des täglichen Studienlebens zur Verfügung. Neben der Studien- und Prüfungsberatung werden den Studierenden Betreuungsangebote durch den kirchlichen Dienst der Hochschule, den Gleichstellungsbeauftragten und den Behindertenbeauftragten des Fachbereichs angeboten. Bei Beschwerden und Problemen schafft ein fachbereichsinternes Beschwerdemanagementsystem Abhilfe.

Bewertung:

Karriereberatung wird den Studierenden/Absolventen angeboten. Es besteht ein Netzwerk aus Kontakten zu Unternehmen, das zwar personen-bezogen ist, aber den Studierenden zugute kommt. Der Fachbereich hält Kontakt zu den ehemaligen Studenten im Rahmen eines online-basierten Alumni-Netzwerkes. Sie werden regelmäßig zu Erfahrungsaustausch, wissenschaftlichen Tagungen und Absolventenfeiern eingeladen. Das Netzwerk wird von einem äußerst engagierten Professor moderiert. Die hohe Rücklaufquote im Rahmen der Absolventenbefragung ist vermutlich auch auf sein Engagement zurückzuführen.

Betreuung und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung des Fachbereichs und werden als erste Anlaufstelle regelmäßig angeboten. Bei ernsthafteren Problemfällen werden die Studierenden an geeignete spezialisierte Institutionen verwiesen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzplanung der Studiengänge ist im Haushaltsplan der Hochschule integriert. Langfristig stehen ausreichende Räumlichkeiten und gesicherte Personalressourcen zur Verfügung. Zusätzliche der Hochschule zur Verfügung stehende Mittel werden jährlich auf die Fachbereiche aufgeteilt. In den letzten Jahren standen dem Fachbereich zusätzlich erhebliche Studienbeiträge der Studierenden zur Verfügung. Diese wurden durch die neue Landesregierung abgeschafft, jedoch durch andere Finanzmittel des Landes ersetzt.

Die finanzielle Grundausstattung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht ist durch die Fachhochschule Gelsenkirchen als autonome öffentlich-rechtliche Hochschule gesichert.

Die Finanzierungssicherheit ist im Rahmen der Hochschulfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen für den gesamten aktuellen Studienzyklus gewährleistet.

Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum für ungeplante Vorkommnisse lässt. Die Finanzierungssicherheit ist für den gesamten aktuellen Studienzyklus gewährleistet und nachgewiesen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird laut Hochschule als ständiger Prozess verstanden, um die Qualität der Lehre, der Forschung sowie der Dienstleistungen der Hochschule dauerhaft und nachhaltig zu prüfen, zu sichern und um sich einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu stellen. Für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre sind gemäß Evaluationsordnung der Hochschule regelmäßig durchzuführende Evaluationen verpflichtend als Instrument permanenter Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre festgelegt. Im Rahmen der Evaluation der Studiengänge werden folgende Erhebungen obligatorisch durchgeführt:

1. Evaluation des Studienerfolges (Studierendenmonitoring),
2. Evaluation der Lehrveranstaltungen, insbesondere im Pflicht- und Wahlpflichtbereich,
3. Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen,
4. Evaluation zum Verbleib und Erfolg der Absolventinnen und Absolventen.

Die Ergebnisse der aus dem Qualitätsmanagement gewonnenen Daten sowie die darin angesprochenen Empfehlungen und Maßnahmen bilden eine Grundlage für den Austausch zwischen Präsidium und Fachbereich über die weitere Entwicklungs- und Ressourcenplanung. Die Evaluationsergebnisse werden in einem alle drei Jahre nach Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung zu erstellenden Evaluationsbericht veröffentlicht und dienen der Transparenz des Studienangebots und der Entwicklungsprozesse von Hochschule und Fachbereichen sowie der Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Auf der Fachbereichsebene soll Evaluation als Instrument der permanenten Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre einen ständigen Kommunikationsprozess innerhalb des Fachbereiches sowie des Fachbereichs mit Externen herstellen. Sie wird in Regie und Verantwortung der Fachbereiche durchgeführt. Evaluiert werden der Fachbereich insgesamt, die jeweiligen Studiengänge und auch die einzelnen Lehrveranstaltungen.

Das im Detail für jeden Studiengang gesondert durchgeführte Verfahren gliedert sich gemäß Evaluationsordnung in die Bereiche „Formulierung von Qualitätszielen“, „Datenerhebung/Datensammlung“ sowie die „Ableitung von geeigneten Maßnahmen“ zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereiches (Evaluationsbericht, Studiengangsbericht) zusammengefasst. Hierin enthalten ist ein ausführlicher Maßnahmen- und Umsetzungskatalog. Die Darstellung erfolgt dabei sachbezogen; sich hieraus ergebende personenbezogene Rückschlüsse sind nicht zulässig.

Der Evaluationsbericht wird dem Fachbereichsrat vorgelegt und nach Weiterleitung an das Präsidium durch dieses veröffentlicht und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. Im Evaluationsbericht werden mindestens die nachfolgend genannten Berichtspunkte dokumentiert:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- Qualitätsziele und Darstellung des Studienprogramms im Überblick
- Personal-, Kapazitäts- und Auslastungssituation
- Studierendendaten: Anfängerzahlen, Schwund, Prüfungserfolg, Studiendauer
- Meinungsspiegel der Studierenden: Zusammenfassende Lehrveranstaltungsbeurteilung, allgemeine Studiengangsbewertung bzgl. der Studienbedingungen, Studierbarkeit und Beratungssituation
- Meinungsspiegel der Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter
- Berufsintegration und Berufsverbleib der Absolventen (soweit bekannt)
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Als Basis für die Evaluation dienen Daten, die in regelmäßigen Abständen seitens des Fachbereiches erhoben und ausgewertet oder aber dem Fachbereich zentral von der jeweils zuständigen Stelle innerhalb der Hochschule zur Verfügung gestellt werden.

Für die Entwicklung von Studiengängen gelten nach Angaben der Hochschule folgende Qualitätsziele:

- Berufsqualifizierende Ausbildung der Studierenden durch die Vermittlung von fundiertem Fachwissen, Methodenkompetenz, theoretischen Grundlagen und praktischen Fähigkeiten sowie der Kompetenz zu interdisziplinärem und interkulturellem Denken und Handeln.
- Einbeziehung der Ergebnisse angewandter Forschung in die Lehre zwecks Erarbeitung von Problemlösungen auf der Basis neuesten Wissens und Umsetzung in der Unternehmenspraxis.
- Bereit- und Sicherstellung der Kompetenzverfügbarkeit für Unternehmen in ihren Regionen (gem. Gründungsauftrag der Hochschule, den Strukturwandel in der Region zu begleiten und zu fördern).
- Weiterentwicklung der Internationalisierung .
- Anwendung vielfältiger und dem jeweiligen Lerneinhalt und Lernziel entsprechender Lehr-Lern-Formen.
- Sicherstellung einer nachhaltig guten Betreuung der Studierenden, z.B. durch Beratungsangebote, Tutorien, Nutzung von e-Learning-Instrumenten, Hilfe bei der Suche nach Praktika etc..
- Sicherstellung der Qualität innerhalb des Fachbereichs und insbesondere der Studiengänge durch entsprechende Maßnahmen und Prozesse, die regelmäßig im Rahmen von Evaluation und (Re-)Akkreditierung überprüft werden.

Verantwortlich für die Sicherstellung der Qualität in Forschung und Lehre ist hochschulseitig zentral das Präsidium. Gemäß Evaluationsordnung beinhaltet dies die Sicherstellung der regelmäßigen Durchführung der Evaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen, die Schaffung der zentralen Rahmenbedingungen sowie die Förderung der Umsetzung von Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen.

Im Fachbereich verantwortet der Dekan die Konzeption und Durchführung der Evaluation aller Studiengänge – einschließlich der Berichterstattung darüber. Die im Zusammenhang mit der Evaluation anfallenden Aufgaben sind aktuell delegiert an den Evaluationsbeauftragten.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge erfolgt nach Angaben der Hochschule auf verschiedenen Ebenen. Inhaltlich wird die Qualität der Studiengänge durch wissenschaftliche Aktualität, Praxisbezug, Zusammenarbeit mit Unternehmen, Überprüfung des Workloads von Veranstaltungen, darüber hinaus durch studentisches Feedback sowie die Evaluation durch Externe bzw. Alumni sichergestellt.

Die formelle Evaluation durch die Studierenden erfolgt zum einen über die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen, zum anderen über jährliche Befragungen zu nicht auf eine

einzelne Lehrveranstaltung beschränkten Inhalten wie z.B. Studienbedingungen am Fachbereich an sich, Bibliotheksausstattung, Praxisphase etc..

Die studentische Lehrveranstaltungsbewertung dient nach Angaben der Hochschule der Optimierung des Lehr- und Lernprozesses innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen und findet im Regelfall fortlaufend, für jede Lehrveranstaltung in der Regel alle zwei Jahre, mindestens jedoch alle drei Jahre statt. Um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden zu fördern, werden in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen Lehrveranstaltungsbewertungen möglichst in der Mitte bzw. im letzten Drittel der Lehrveranstaltung durchgeführt, damit deren Ergebnisse im laufenden Befragungssemester in die Lehrveranstaltung zurückgemeldet und ggf. mit Änderungsvorschlägen gekoppelt werden können. Die Auswertung und der eMail-Versand der aufbereiteten Auswertung erfolgt „automatisch“ und sehr schnell mit Hilfe der Evaluationssoftware EVASYS.

Die jährliche Befragung der Studierenden des 1. und 3. Semesters sowie „höherer Semester“ („Evaluation des Studiums und der Studienbedingungen“) erfolgt im Wintersemester nach grundsätzlich derselben Verfahrensweise wie oben beschrieben. Die Lehrenden des Fachbereichs informieren regelmäßig den Dekan, welche Rückkoppelungen bzw. Maßnahmen von den Lehrenden aufgrund der Ergebnisse ergriffen wurden.

Neben dem bisher beschriebenen formellen Prozess kommt der informellen Qualitätssicherung und -verbesserung durch enge Abstimmung des Fachbereichs bzw. seiner Mitglieder mit den Studierenden eine hohe Bedeutung zu. Diese erfolgt z.B. über die Studierendenvertreter in den Gremien des Fachbereichs (Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss), in regelmäßigen Treffen des Dekans mit Studierendenvertretern aus Fachschaft und ELSA, durch den Austausch der Prüfungsausschussvorsitzenden und der Fachstudienberater mit Studierenden sowie auch über ein anonymes Beschwerdemanagement.

Die von den Studierenden erbrachten Prüfungsleistungen werden vom Lehrpersonal individuell ausgewertet und im Rahmen der Fortschreibung der Lehrinhalte berücksichtigt. Als Instrument der Selbstevaluation wird weiter die Berechnung des Workloads der Veranstaltungen genutzt. Der Abgleich mit der zumindest von den Studierenden durchschnittlich wahrgenommenen Realität erfolgt über die Auswertung der damit zusammenhängenden Fragen in der Lehrveranstaltungsevaluation.

Zur externen Evaluation gehört insbesondere die Befragung der Absolventen unmittelbar nach Abschluss und nach einigen Jahren Berufserfahrung. Im Vordergrund steht hier neben dem Verbleib der Absolventen die Bewertung ihrer im Studium erworbenen Qualifikationen im Blick auf die Berufsbefähigung. Insbesondere werden hier Erfahrungen beim Übergang und Einstieg in den Beruf und die Entwicklung in den ersten Jahren erfragt, um Rückschlüsse auf die berufliche Verwertbarkeit von Lehrinhalten und Kompetenzvermittlung zu ermöglichen. Um das Bild der Alumnibefragung adäquat zu vervollständigen, soll nun auch die Befragung der jeweiligen Arbeitgeber weiter forciert werden.

Als dritte „Institution“ zur externen Evaluation dient der schon oben erwähnte Beirat des Fachbereichs, der aus Vertretern der Praxis besteht.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung erfolgt an der Fachhochschule Gelsenkirchen sowohl zentral auf der Hochschulleitungsebene als auch dezentral in den Fachbereichen. Durch die Evaluationsordnung wird die konkrete Durchführung verbindlich geregelt.

Es existiert ein Konzept der Qualitätsentwicklung, das die Qualitätssicherung ergänzt und kontinuierlich Anwendung findet. Die Ergebnisse der Evaluierung finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Es finden regelmäßig Evaluierungen durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren und mit verschiedenen Zielsetzungen statt. Die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet ebenfalls statt. Die Ergebnisse werden intern kommuniziert und bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt.

Es findet regelmäßig eine externe Evaluierung insbesondere durch Absolventen statt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden sowohl für die inhaltliche als auch für organisatorische Optimierung des Studienganges genutzt. Das Verfahren dieser Befragung ist festgelegt, im Gegensatz zu den Befragungen der Arbeitgeber und der Beiratsmitglieder, die überwiegend informell stattfinden.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Gelsenkirchen

Bachelor-Studiengang: International Business Law and Business Management (LL.B.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)		x			
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte		x			
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit			x		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität		x			
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
lien					
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb		x			
3.5* Berufsbefähigung		x			
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges		x			
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2 Studiengangsleitung		x			
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4 Sachausstattung		x			
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		x			
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1* Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2 Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3* Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		